

POLITIK BEOBACHTEN

Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit*

Von Rudolf Schlögl, Konstanz

Die Beschäftigung mit Öffentlichkeit als einer historiographischen Kategorie hat sich seit dem Buch von Jürgen Habermas stark gewandelt. Habermas hatte 1962 den normativen Begriff einer bürgerlich partizipativen Öffentlichkeit entwickelt, in der die Ansichten der zum Publikum versammelten Privatleute sich zu einer öffentlichen Meinung formieren, die dann der staatlichen Macht gegenübertritt und sie zur Legitimierung sowohl ihrer Machtgrundlagen zwingt (indem sie sich Wahlen stellen muß) wie auch ihrer je aktuellen politischen Entscheidungen (indem sie die Bewertungen der öffentlichen Meinung dabei berücksichtigt). Historisch sei diese bürgerliche Öffentlichkeit am Ende des 18. Jahrhunderts zuerst im konstitutionellen Gefüge der britischen Monarchie greifbar geworden. In Frankreich habe sie sich in der Auseinandersetzung mit der Restauration formiert und in Deutschland erst nach den Auseinandersetzungen des Vormärz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Entstehung dieser partizipativen Öffentlichkeit sah Habermas eng mit der Entfaltung einer literaten Gesellschaft verknüpft, wie sie sich in den Kaffeehäusern, Lesekabinetten und Salons des 18. Jahrhunderts formierte¹. Reinhart Koselleck lieferte hier bereits vorher ein zusätzliches Indiz, indem er die Freimaurerlogen als Ort identifizierte, an dem sich im Absolutismus eine Fundamentalkritik an dieser Herrschaftsform und ihrer gesellschaftlichen Ordnung artikulierte, die die Trennung von Staat und Gesellschaft vorbereitete². Habermas selbst

* Die Argumentation in diesem Text geht zurück auf Forschungen und Diskussionen in zwei Projekten zur Krise des 17. Jahrhunderts und zur politischen Kultur der frühneuzeitlichen Stadt, die im Kulturwissenschaftlichen Forschungskolleg/SFB 485 „Norm und Symbol“ in Konstanz angesiedelt sind. Eine erste Fassung wurde geschrieben auf Einladung des CRIA, Paris. Andere Fassungen wurden in Zürich und München zur Diskussion gestellt. Ich danke Christopher Möllmann und Marcus Sandl herzlich für die kritische Lektüre und die vielen Hinweise, mit denen sie mir geholfen haben. Das Kulturwissenschaftliche Kolleg des Exzellenzclusters EXC16 hat durch eine Freistellung dazu beigetragen, daß der Text fertiggestellt werden konnte.

¹ *Jürgen Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft (Sammlung Luchterhand, 25), 5. Aufl., Neuwied/Berlin 1971 (zuerst 1962).

² *Reinhart Koselleck*, Kritik und Krise. Eine Studie zu Pathogenese der bürgerlichen Welt, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1976 (zuerst 1959); vgl. hierzu *Michael Schwartz*,

sprach von der repräsentativen Öffentlichkeit des Absolutismus und meinte damit die im Hof konzentrierten und von ihm aus wirksamen Techniken der Selbstinszenierung und Selbstdarstellung monarchischer Macht vor den in der reinen Zuschauerrolle verharrenden Untertanen. Als einen weiteren Idealtypus der Öffentlichkeit entwarf Habermas die hellenische Öffentlichkeit, die er durch die Dualität von Oikos und Polis bestimmt sah³.

Die Historiker haben in fast gewohnter Manier auf diesen sozialwissenschaftlichen Entwurf reagiert, indem sie seine historiographischen Defizite aufspürten und nach und nach insbesondere in der Frühen Neuzeit eine Vielzahl von Öffentlichkeiten entdeckten, die sich kaum mehr auf den Begriff der Repräsentation, wie Habermas ihn verwandte, bringen ließen⁴. Die Forschung war dabei einerseits getragen von der Überzeugung, daß der „gemeine Mann“ nicht nur als Statist und Untertan am historischen Prozeß beteiligt war, sondern ihn aktiv mitgestaltete. Insbesondere bei Unruhen und Protesten brachte er sich in die Geschichte ein⁵. Zweitens beinhaltete der Absolutismusbegriff der Historiker neben dem von Norbert Elias inspirierten höfischen Kern immer auch den mit Gerhard Oestreich verbundenen Prozeß der Sozialdisziplinierung, welcher die Eliten sich zunächst selbst aussetzten, bevor sie die Gesellschaft zu deren Objekt machten⁶. Deswegen verstanden Historiker den absolutistischen Staat immer als ein Gebilde, in dem die monarchische Macht einer Gesellschaft von Untertanen nicht

Leviathan oder Lucifer. Reinhart Kosellecks „Kritik und Krise“ revisited, in: ZRGG 25 (1993), 33–57.

³ Habermas, Strukturwandel (Anm. 1), 18–35; vgl. hierzu *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Institutionalisierung durch Verortung. Die Entstehung der Öffentlichkeit im frühen Griechenland, in: Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum, hrsg. v. dems. [u. a.], Wiesbaden 2003, 81–104.

⁴ Siehe die folgenden Forschungsüberblicke: *Susanne Rau/Gerd Schwerhoff*, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. dems. (Norm und Struktur, 21), Köln/Weimar/Wien 2004, 11–52; *Carl A. Hoffmann*, „Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Kommunikation und Region, hrsg. v. dems./Rolf Kießling (Forum Suevicum, 4), Konstanz 2001, 69–109; *Bernd Thum*, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hrsg. v. Hedda Ragotzki/Horst Wenzel, Tübingen 1990, 65–87; *Peter von Moos*, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hrsg. v. Gert Melville/Peter von Moos (Norm und Struktur, 10), Köln/Weimar/Wien 1998, 3–83; *Robert Giel*, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550) (Berliner historische Studien, 29), Berlin 1998; *Romy Günthart/Michael Jucker* (Hrsg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005.

⁵ *Andreas Würzler*, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegung im 18. Jahrhundert (Frühneuzeit-Forschungen, 1), Tübingen 1995; vgl. auch *Peter Blickle*, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, bes. 92–111.

⁶ Siehe hierzu *Winfried Schulze*, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: ZHF 14 (1987), 265–302.

nur gegenübertrat, sondern diese in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Gestalt überhaupt erst formte. Die damit konstituierte Sphäre politischen Entscheidens und Handelns wurde ebenfalls als Öffentlichkeit identifiziert, die sich zudem dadurch auszeichnete, daß sie durch einen Herrschaftskomprobiß zwischen monarchischer Macht und der zunächst in den Ständen politisch präsenten Adelsgesellschaft strukturiert wurde⁷. Es ist in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung, daß von dieser Perspektive aus Absolutismus als Forschungsbegriff schließlich überhaupt in Frage gestellt wurde⁸. Wichtig ist aber, daß man – übrigens ganz in Übereinstimmung mit der Grundidee von Jürgen Habermas – als Öffentlichkeit diejenige Sphäre identifizierte, in der sich politische Macht formierte⁹. Drittens schließlich hat die Konjunktur des Kommunikationsbegriffs und das damit verbundene Interesse an Medien der Kommunikation zu einer Erforschung des Öffentlichen in der Frühen Neuzeit geführt, die nachdrücklich alle mündlichen Formen der Kommunikation einbezieht und sie in ein Kontinuum stellt, an dessen Ende die in den verschiedenen Schrift- und Druckmedien verbreitete politische Meinungsäußerung steht¹⁰.

Es fällt auf, daß der Öffentlichkeitsbegriff im Verlauf dieser Forschungsentwicklung immer offener und unspezifischer geworden ist. Der Begriff organisiert zwar immer größere Themenfelder, verliert aber dabei an historiographisch ordnender Kraft. Es besteht die Tendenz, nahezu alles, was dem Historiker überliefert ist, weil es aufgeschrieben oder gedruckt wurde, einer wie auch immer qualifizierten Sphäre des Öffentlichen, mindestens aber einer Teilöffentlichkeit zuzurechnen. Eine Folge ist, daß je mehr „Öffentlichkeit“ in der Gesellschaft des 16. bis 18. Jahrhunderts entdeckt wird, desto undeutlicher wird ihre Bedeutung für Gesellschaft und insbesondere für die Formierung und Entwicklung politischer Macht.

⁷ Vgl. *Johannes Kunisch*, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen 1986, bes. 20–125; *Ernst Hinrichs* (Hrsg.), Absolutismus, Frankfurt a. M. 1986; *Reinhard Blänkner*, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, hrsg. v. Rudolf Vierhaus (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 104), Göttingen 1992, 48–74.

⁸ Die entstandene Diskussion dokumentiert pointiert *Heinz Duchhardt*, Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik, in: HZ 275 (2002), 323–33. Den Ausgangspunkt der Debatte markiert *Nicholas Henshall*, The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern Europe Monarchy, London [u. a.] 1992. Die in Reaktion auf diese Diskussion entstandenen Forschungsfelder und Fragen sind dokumentiert bei *Ronald G. Asch / Dagmar Freist* (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005.

⁹ *Esther B. Körber*, Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525–1618 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 7), Berlin/New York 1998, bes. 53–86.

¹⁰ Besonders nachdrücklich *Rau / Schwerhoff*, Öffentliche Räume (Anm. 4), 58–52.

Ein Versuch, den Begriff der Öffentlichkeit analytisch wieder schärfer zu fassen, kann zwei Entwicklungen aufgreifen, die sich aus der kommunikations- und medientheoretischen Orientierung der jüngeren Forschung ergeben. Zum einen wird hier ein neuer Begriff von Politik sichtbar, der die medialen Konstitutionsbedingungen der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung berücksichtigt¹¹. Zum anderen zeichnet sich in der medien- und sozialwissenschaftlichen Diskussion ab, daß ein Kommunikationsbegriff, der auf die bloße Übertragung von Informationen abstellt, zu kurz greift, wie ein Medienbegriff reduktionistisch ist, der nur die Übertragungsleistung von Medien erfaßt¹². Diese konventionellen Begriffsbildungen lassen Konzepte unberücksichtigt, die den Kommunikationsbegriff mit der Bildung sozialer Strukturmuster verbinden¹³. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine Ausweitung des Medienbegriffes, so daß die Eigenlogik der Medien in dem von ihnen generierten Weltzugriff und in der durch sie konstruierten kognitiven und sozialen „Realität“ erfaßt werden kann¹⁴.

Meine Absicht ist es, hier für eine analytische Schärfung und damit verbunden für eine Historisierung des Begriffs der Öffentlichkeit zu plädieren. Er soll in ein kommunikations- und medientheoretisches Konzept frühneuzeitlicher Vergesellschaftung eingebettet werden, das deren Differenzierungsdynamik betont. Der Begriff der Öffentlichkeit wird hier also nicht neu konfiguriert, indem Trägerschichten, Kommunikationsräume und Kommunikationskreise in besonderer Weise berücksichtigt werden, wie es jüngst vorgeschlagen wurde¹⁵. Es geht vielmehr darum, ihn in seiner medialen Logik zu erfassen, indem er aus einem Bezugsrahmen heraus entfaltet wird, der durch die Begriffe „Kommunikation“ und „Beobachtung“ umrissen ist. Ich gehe dabei von einem Idealtypus vormoderner Sozialität aus, den ich als „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ bezeichne¹⁶. Diese Form der Sozialität ist durch eine bestimmte mediale Konstellation gekennzeichnet, aus der heraus sich die Formen verstehen lassen, die Öffentlich-

¹¹ Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (ZHF, Beiheft 35), Berlin 2005.

¹² Zu Kommunikation siehe Dirk Baecker, Form und Formen der Kommunikation, Frankfurt a. M. 2005, 15–54; zu Medien Fabio Crivellari [u. a.] (Hrsg.), Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive (Historische Kulturwissenschaft, 4), Konstanz 2004.

¹³ Pointiert Niklas Luhmann, Einführung in die Systemtheorie, Heidelberg 2002, 328–334.

¹⁴ Götz Großklaus, Medien-Zeit. Medien-Raum. Zum Wandel der raumzeitlichen Wahrnehmung in der Moderne, Frankfurt a. M. 1995; Manfred Faßler / Wulf Halbach (Hrsg.), Inszenierungen von Information. Motive elektronischer Ordnung (Parabel, 15), Gießen 1992; Bernhard Siegert, Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500–1900, Berlin 2003.

¹⁵ Hoffmann, „Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ (Anm. 4), 82 f., 108 ff.

¹⁶ Vgl. Rudolf Schlögl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), 155–224.

keit unter diesen Umständen annehmen kann. Gleichzeitig änderten sich die medialen und kommunikativen Bedingungen des Sozialen im Verlauf der Frühen Neuzeit grundlegend durch den Umstand, daß Gesellschaft sich auf Schriftgebrauch und den zwar obrigkeitlich kontrollierten, aber doch umfassenden Einsatz der Drucktechnik einließ. Damit wurde eine neue Form von Öffentlichkeit möglich. Meine These ist, daß sich in verschiedenen Sozialbereichen unterschiedliche Formen von Öffentlichkeit nebeneinander beobachten lassen. Damit verbunden ist die Vermutung, daß diese Formen wegen ihrer je eigenen medialen Logik auch mit unterschiedlichen sozialen Formen und Operationsweisen des Politischen gekoppelt waren.

Ich gehe in drei Schritten vor. In einem ersten Schritt wird das kommunikations- und medientheoretische Begriffsinstrumentarium dargelegt (I). Dann werde ich etwas ausführlicher das mediale System der Frühen Neuzeit umreißen (II) und schließlich Politik und Öffentlichkeit zuerst in der frühneuzeitlichen Stadt und dann im territorialen Staat beobachten (III). Ich schließe mit einem knappen Versuch, eine europäische Perspektive auf das Thema um 1800 zu entwickeln, die unterschiedliche Entwicklungspfade verständlich machen soll (IV).

I.

Die Gesellschaft Europas integrierte sich am Beginn der Frühen Neuzeit wesentlich über Interaktion. Soziale Ordnung und Strukturzusammenhänge konstituierten und reproduzierten sich über temporäre Sozialsysteme, die sich als geformte Kommunikation unter Anwesenden aufbauten. Kommunikation unter Anwesenden ist – wie man in modernen Gesellschaften noch feststellen kann – eine überaus leistungsfähige Form der Kommunikation. Sie unterliegt jedoch einer Vielzahl von Beschränkungen im Aufbau sozialer Ordnungsmuster. Deswegen hatte diese kommunikative und mediale Konstellation Folgen für die Form sozialer Einheiten sowie für die Fähigkeit der Gesellschaft, Verschiedenheit zu integrieren¹⁷.

Öffentlichkeit hat in unserem Alltagsverständnis etwas mit Beobachtung zu tun. In einer kommunikationstheoretischen Perspektive läßt sich der Zusammenhang genauer fassen. Beobachtung ist für Kommunikation zunächst wichtig, weil diese durch Wahrnehmung und Beobachtung überhaupt erst in Gang gesetzt wird¹⁸. Trotzdem ist es notwendig, beides zu unterscheiden, allein schon, um der in Anwesenheitskommunikation be-

¹⁷ *André Kieserling*, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a. M. 1999; *Baecker*, *Kommunikation* (Anm. 12), 107–114.

¹⁸ Ebd., 46–54; ausführlich dazu *Peter Fuchs*, *Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen*, Weilerswist 2004, 105–115 und passim; *André Kieserling*, *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung. Beiträge zur Theorie des soziologischen Wissens*, Frankfurt a. M. 2004, 12 f., 20–25.

sonders folgenreichen Begrenztheit von Aufmerksamkeit Rechnung zu tragen¹⁹. Sie führt dazu, daß Kommunikation und Beobachtung sequenziell getrennt oder auf unterschiedliche Rollen verteilt werden²⁰. Darüber hinaus läßt sich zeigen, daß Beobachten für die Formung von Kommunikation und damit für den Aufbau und die Stabilisierung sozialer Strukturmuster oder Institutionen konstitutiv ist. Schon für die Stabilisierung von Kommunikationen zu zusammenhängenden Sequenzen ist Beobachtung der Kommunikation eine Voraussetzung²¹. Und für die Emergenz und die Reproduktion komplexer sozialer Strukturzusammenhänge ist dann wiederum eine Beobachtung dieses in den operativen Vollzug von Beobachtung eingelagerten Beobachtens notwendig, weil nur auf diese Weise zum Beispiel geklärt werden kann, ob es sich bei einer bestimmten Operation (Kommunikation) um Gottesverehrung oder Blasphemie, um legale politische Machtausübung oder um Tyrannei handelt²². Beobachtung ist damit konstitutiv für soziale Strukturbildung, weil soziale Einheiten – ob man sie als Systeme, Figurationen, Institutionen oder Netzwerke bezeichnet – nur über Beobachtungen erster und zweiter Ordnung die innere Koordination von Kommunikation und die Stabilität ihrer Grenzen zur Umwelt gewährleisten können²³.

¹⁹ *Bernhard Waldenfels*, Phänomenologie der Aufmerksamkeit, Frankfurt a. M. 2004, bes. 26 f.; eine ganze Theorie des Sozialen baut darauf: *Georg Franck*, Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf, München 2007.

²⁰ *Kieserling*, Kommunikation unter Anwesenden (Anm. 17), 44–47. Urs Stäheli spricht deswegen von einer „konstitutiven Nachträglichkeit“ der Semantiken, in denen sich Gesellschaften selbst beobachten und beschreiben; vgl. *Urs Stäheli*, Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie, Weilerswist 2000, 214–218.

²¹ *Kay Junge*, Symbolisierung von Kooperationsnormen in Situationen elementarer Kommunikation, in: Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, hrsg. v. Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen/Jürgen Osterhammel (Historische Kulturwissenschaft, 1), Konstanz 2004, 189–231.

²² *Baecker*, Kommunikation (Anm. 12), 137–145; *Fuchs*, Sinn der Beobachtung (Anm. 18), 11–22. Eine Voraussetzung für die nachfolgende Argumentation ist deswegen, daß alle sozialen Figurationen, die eine dauerhafte System-Umwelt-Grenze etablieren, stets Selbstbeschreibungen voraussetzen, die an der Reproduktion des Systems notwendig beteiligt sind und die man dann als eine je spezifische Form von Öffentlichkeit identifizieren kann. Insofern könnte man „Öffentlichkeiten“ durchaus im Plural verwenden, aber bezogen auf jeweils angegebene unterschiedliche Systemreferenzen. Vgl. *Kieserling*, Selbstbeschreibung und Fremdbestimmung (Anm. 18), 54–68.

²³ Gegenüber den alternativen Begriffen hat freilich der Systembegriff den Vorzug, daß er durch die Koppelung mit einem Gegenbegriff (Umwelt) auf diese Grenzziehung hinweist. Mit ihm zu beobachten hat deswegen zur Folge, daß man es mit weit aus klarer identifizierbaren Gegenständen zu tun hat, als wenn man sich beispielsweise auf die Identifikation von Figurationen, Institutionen oder auch Netzwerken konzentriert. Siehe nur neuerdings die Konfusionen bei *Bruno Latour*, Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt a. M. 2007; mit dem Begriff der Figuration arbeitet *Norbert Elias*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratien. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Soziologische Texte, 54), Darmstadt 1969; eine Soziologie der Institutionen wird umrissen

Es ist die Besonderheit von Vergesellschaftung unter Anwesenden, daß Beobachtung zweiter Ordnung in dieser Konstellation nur von Anwesenden übernommen werden kann. Diese sind dann aber (sofern nicht besondere Rahmungen der Situation etwas Anderes möglich machen) ihrerseits beobachtbar und deswegen stets Teil des Kommunikationszusammenhangs²⁴. Das führt unter anderem dazu, daß unterschiedliche Beobachterperspektiven direkt und mit dem vollen Gewicht sozialer Identitäts- und Ehrbehauptungen aufeinandertreffen²⁵. Die mit Anwesenheitskommunikation verbundenen Sinngefüge sind deswegen tendenziell streitbedroht und nicht pluralistisch.

Sozialgebilde, die sich auf Schrift einlassen, verändern dieses Gefüge von Kommunikation und Beobachtung. Das wird schon in Manuskriptkulturen spürbar. Noch tiefgreifender sind die Veränderungen, wenn mit der Drucktechnik eine neue Dimension des Schriftgebrauchs verfügbar wird²⁶. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts konnten in Mittel- und Westeuropa nicht nur Texte in großer Menge verbreitet und aufbewahrt werden, sondern es entwickelten sich auch Verbreitungsmedien, die der Gesellschaft zusätzlich neue Formen der kontextunabhängigen Produktion und Verbreitung von Sinn erschlossen.

Mit dem Gebrauch der Drucktechnik standen neue Möglichkeiten der Beobachtung und der Akkumulation solcher Beobachtungen zu Wissensbeständen bereit, die dann in Kommunikation als Informationen und Themen wiederum eine erwartungsstrukturierende Rolle spielten²⁷. Auf diese Weise

bei *Karl-Siegbert Rehberg*, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. v. Gert Melville, Köln / Weimar / Wien 2001, 3–49.

²⁴ *Kieserling*, Kommunikation unter Anwesenden (Anm. 17), 47–52.

²⁵ Vgl. *Klaus Schreiner / Gerd Schwerhoff* (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur, 5), Köln / Weimar / Wien 1995. Allgemein dazu *Erving Goffman*, *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*, Frankfurt a. M. 1974, 54–96 („Die Territorien des Selbst“) und 138–254 („Der korrektive Austausch“).

²⁶ Siehe allgemein *Cornelia Bohn*, *Schriftlichkeit und Gesellschaft. Kommunikation und Sozialität in der Neuzeit*, Opladen 1999; *Michael Giesecke*, *Der Buchdruck in der Frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a. M. 1991; *Uwe Neddermeyer*, *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte*, 2 Teile (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München, 61.1 u. 61.2), Wiesbaden 1998. Auf die zwischen Giesecke und Neddermeyer ausgetragene Auseinandersetzung um die Frage, inwiefern der Buchdruck eine Innovation im Schriftgebrauch darstellte, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Es versteht sich von selbst, daß der Buchdruck sich aus einer Manuskriptkultur heraus entwickelte, wie Neddermeyer betont. Auf der Hand liegt aber auch, daß erst der Buchdruck die Grundlage für die Herausbildung eines neuen medialen Systems schuf.

²⁷ Vgl. hierzu *Niklas Luhmann*, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1984, 367–376.

veränderten sich die Gegenstände der Kommunikation. Darüber hinaus entfalteten sich in sozialen Systemen meist aufgrund der kombinierten Nutzung von Schrift und Druck Techniken der Selbstbeobachtung, die Kommunikation auch unter Nichtanwesenden und kontextunabhängig auf Anschlußfähigkeit hin strukturierten, indem sie gedächtnis- und motivbildend wirkten. Solche Techniken waren beispielsweise in der staatlichen Verwaltung die Aktenführung und die systematisierende Kodifikation von Rechtsnormen²⁸, in der Wirtschaft die Buchführung und ein staatenübergreifendes Informationssystem über Börsenkurse²⁹, in der Wissenschaft Briefnetzwerke und Publikationen³⁰, in der Religion Tagebücher und Leichenpredigten³¹. Auf solche schriftlich vorliegenden Informationen konnte dann in Interaktionskommunikation Bezug genommen werden, so daß sich dort ebenfalls neue Konstellationen ergaben, die regelmäßig anstelle von Intentionen und Motiven für die Formung von Kommunikation wirkten. So förderte beispielsweise der Aktenlauf in der höfischen Bürokratie die Konzentration auf Sachargumente und ließ die soziale Positionierung von Stellungnahmen in den Hintergrund treten³². Die Kodifikation von Rechtsnormen bildete für die Entkoppelung von Lebenswelt und Rechtsentscheidungen eine wichtige Voraussetzung³³. Daß sich Kommunikation in ihrer Strukturierung hier jenseits von Motivlagen wandelte, ist an den Ausein-

²⁸ *Cornelia Vismann*, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a. M. 2000; *Michael Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1: Reichspublizistik und Polizeywissenschaft 1600–1800, München 1988, 126–133. Die Kodifikation des Rechts war gleichzeitig eine der Voraussetzungen für seine Verwissenschaftlichung: *Jan Schröder*, Recht als Wissenschaft. Geschichte der juristischen Methode vom Humanismus bis zur historischen Schule (1500–1850), München 2001, 104–112.

²⁹ *Luca Pacioli*, Abhandlung über die Buchhaltung 1494, übers. u. mit einer Einleitung über die italienische Buchführung im 14. und 15. Jahrhundert versehen v. Balduin Penndorf (Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, 2), Stuttgart 1997 (zuerst 1933); *Markus A. Denzel*, „La Practica della Cambiatura“. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 58), Stuttgart 1994.

³⁰ Ein Überblick bei *Martin Gierl*, Korrespondenzen, Disputationen, Zeitschriften. Wissensorganisation und die Entwicklung der gelehrten Medienrepublik zwischen 1670 und 1730, in: Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, hrsg. v. Richard van Dülmen/Sina Rauschenbach, Köln/Weimar/Wien 2004, 417–438.

³¹ *Kaspar von Greyerz*, Vorsehungsglaube und Kosmologie. Studien zu englischen Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 25), Göttingen 1990; *Rudolf Schlögl*, Öffentliche Gottesverehrung und privater Glaube in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Bedeutung von Kirchenzucht und Frömmigkeit für die Abgrenzung privater Sozialräume, in: Das Öffentliche und Private (Anm. 4), 165–209, bes. 193–207.

³² *Mark Hengerer*, Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert, in: Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes, hrsg. v. Reinhard Butz/Jan Hirschbiegel (Vita curialis, 1), Berlin [u. a.] 2007, 87–140.

³³ Vgl. *Gunther Teubner*, Recht als autopoetisches System, Frankfurt a. M. 1989, 108 ff.

andersetzungen zu ersehen, die sich aus derartigen Verschiebungen ergaben³⁴. Sozialität gewann auf diese Weise aber insgesamt ein neues Niveau der Reflexivität und Selbstbeobachtung, die die Thematisierung von Gesellschaft als einem von ihren Strukturen und Institutionen verschiedenen Phänomen überhaupt erst möglich machte. Trotzdem beobachtete freilich die Sozialtheorie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorwiegend mit Unterscheidungen, die auf Kommunikation unter Anwesenden zugeschnitten waren³⁵.

In diesem Rahmen einer durch den Gebrauch von Schrift und Drucktechnik transformierten Anwesenheitsgesellschaft entfalteten sich Politik und die mit ihr verbundene Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit. Von Politik soll hier in einem ganz formalen Sinn gesprochen werden, wenn macht-basiertes Entscheiden vorliegt, das auf die Gestaltung einer sozialen Gemeinschaft zielt³⁶. In Politik werden soziale Einheiten reflexiv. Das meinte der Begriff der *societas civilis* oder der „bürgerlichen Gesellschaft“.

In der Frühen Neuzeit erschien Politik überwiegend als Herrschaft, weil sie mit der Reproduktion von nichtpolitischen Ressourcen der Macht verbunden war³⁷. Es lassen sich dabei zwei Grundformen unterscheiden: zum einen die monarchische Herrschaft, in der Entscheidungen auf ein autokratisches Fundament bezogen und damit legitimiert wurden³⁸; und zum anderen die kommunalen Formen von Herrschaft, in der die Entscheidungsträger als „Ausschuß“ der von den Entscheidungen Betroffenen und damit als Amtsträger begriffen wurden und sich deswegen zur Legitimitätssicherung auf den „gemeinen Nutzen“ beziehen mussten³⁹.

Während Politik bzw. Herrschaft als reflexiver Selbstbezug eine Beobachtung der Gesellschaft voraussetzt, verweist der Amtsbegriff darauf, daß Politik und Herrschaft ihrerseits beobachtet wurden⁴⁰. Orientierung

³⁴ *Simon Teuscher*, Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im späten Mittelalter (Campus Historische Studien, 44), Frankfurt a. M. 2007; *Franz-Josef Arlinghaus*, Inklusion/Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln. Manuskript, Kassel 2006, 184–250; *Mark Hengerer*, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, 3), Konstanz 2004, 494–623.

³⁵ *Kieserling*, Kommunikation unter Anwesenden (Anm. 17), 391–484.

³⁶ *Hannes Wimmer*, Evolution der Politik, Wien 1996, bes. 116 f.

³⁷ Vgl. *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1973; Art. „Herrschaft“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. Otto Brunner/Werner Konze/Reinhart Koselleck, Bd. 3, Stuttgart 1982, 1–102, bes. 14–56.

³⁸ *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 42–46, 113–124.

³⁹ *Peter Blickle*, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, München 2000.

gab dieser Beobachtung die Unterscheidung „legitim/nichtlegitim“. Dies bezog sich sowohl auf das Einrücken in politische Ämter wie auch auf die dann getroffenen Entscheidungen. Monarchische Herrschaft reagierte darauf mit der Theorie des Gottesgnadentums⁴¹. Sie verschob die Legitimitätsfrage hinsichtlich konkreter Entscheidungen in die Transzendenz und mobilisierte die dortigen Kräfte, um die Einsetzung in das Herrscheramt abzusichern. Es waren die Theologen selbst, die sie aus der Transzendenz wieder zurückholten und damit der Diskussion um das Widerstandsrecht seit der Reformation neue Schärfe verliehen⁴². Die kommunalen Herrschaftseliten verfielen auf eine Strategie der Oligarchisierung und des elastischen Nachgebens, die auf Dauer die Entscheidungsfähigkeit städtischer Obrigkeiten untergrub⁴³.

Herrschaftsträger taten deswegen stets gut daran, sich nicht nur Untertanen und Beherrschten gegenüber zu wissen, sondern „Beobachtern“. Diese Sphäre der Beobachtung politischer Herrschaft (bei ihren Entscheidungen) und wiederum das Beobachten des Beobachtens durch die Herrschenden stellte auch in der Frühen Neuzeit den Kern einer politischen Öffentlichkeit dar⁴⁴.

Die Frage ist nun, wie sich die soziale Form von Politik und ihrer Öffentlichkeit durch den zunehmenden Gebrauch der Drucktechnik veränderte. Zunächst profitierte politische Herrschaft in mehrfacher Hinsicht vom Druck. Die Entfaltung einer politischen Theorie stellte angefangen bei den Begriffen der Macht und der Souveränität bei Machiavelli und Bodin bis zu den Gesellschaftsvertragslehren des 17. und 18. Jahrhunderts Unterscheidungen und Imaginationen bereit, die eine Abgrenzung und Stabilisierung von politischer Macht als funktional bestimmtem, eigenlogisch arbeitendem politischem System unterstützten⁴⁵. Zum zweiten stellte die Drucktechnik Kommunikationsmedien zur Verfügung, mit deren Hilfe die Reichweite von Herrschaft sich beträchtlich erweitern ließ, weil sie von der Anwesenheit (der Herrschenden) entkoppelt werden konnte. Die neuere Forschung hat unter den Stichwort „Policey“ den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts schier ungebremsten Willen territorialer und kommunaler Obrigkeiten do-

⁴⁰ Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt (Anm. 38), 122 ff.; Dietmar Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hrsg. v. Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, 66–142, hier 81–91.

⁴¹ Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt (Anm. 38), 113–121.

⁴² Ebd., 226–238.

⁴³ Rudolf Schlögl, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hrsg. v. dems. (Historische Kulturwissenschaft, 5), Konstanz 2004, 9–59, hier 14–17.

⁴⁴ Niklas Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, 284–315.

⁴⁵ Ebd., 319–349.

kumentiert, die Gesellschaft und ihre Ordnung einem engen Raster schriftlicher Normierung zu unterwerfen⁴⁶. Diese „Texte der Registrierung“, von den Kirchen- und Taufregistern über die Steuerbücher bis hin zu den erst im 18. Jahrhundert angelegten Katastern⁴⁷, wurden zur Grundlage, um eine „tabellarische Gesellschaft“ zu synthetisieren, die dann als Quasi-Objekt⁴⁸ wiederum zum Gegenstand von schriftgesteuerten, verfahrensmäßig hervorgebrachten Entscheidungen werden konnte. Dies deutet darauf hin, daß sich in dieser neuen medialen Konfiguration die Beobachtung von Gesellschaft durch die Politik wie umgekehrt die Beobachtung der Politik durch die Gesellschaft verschränkten und füreinander wechselseitig zur Voraussetzung wurden. Dieser Zirkel hatte nur noch wenig zu tun mit der Ungeschiedenheit von Kommunikation und Beobachtung in Kommunikation unter Anwesenden. Er vollzog sich in einem eigenen, von Politik getrennten, druckmedialen System. Diese Genese und strukturelle Transformation von Öffentlichkeit soll im folgenden nachgezeichnet werden.

II.

Schrift und Druck ermöglichten eine neue Form von Öffentlichkeit, indem sie ganz allgemein gesprochen die Aufbewahrung und Präsentation von Beobachtungen der Welt veränderten. Kommunikation selbst wurde zu einem Thema. Das war nur eine der Folgen der Entfaltung einer neuen medialen Konstellation. Mit der sozialen und institutionellen Form der Verbreitungsmedien, ihrer Materialität also, hingen thematische Figuretionen der Informationen und des Wissens zusammen, und sie begründete damit gleichzeitig eine besondere Art der Weltkonstitution.

Mit Schrift und Druck wuchsen der Kommunikation neue Reichweiten in Zeit und Raum zu. Es lag nahe, daß sie sich nicht nur in ihrer Form, sondern auch in ihrem Begriff wandelte. Kommunikation über Printmedien entkoppelte Sender und Empfänger und ließ den Entstehungs- (wie auch den Empfangs-)Kontext einer Äußerung in Entfernung des Raumes und der Zeit verschwinden⁴⁹. Damit mußte dann selbstverständlich in Kommunikation unter Anwesenden gerechnet werden, wenn sie eine solche schriftliche

⁴⁶ Peter Blickle / Peter Kissling / Heinrich R. Schmid (Hrsg.), *Gute Policy als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland*, Frankfurt a. M. 2003; vgl. auch den letzten Überblick zum Stand der Forschung unter dem Stichwort Wohlfahrtsstaat: Johannes Süßmann, *Die Wurzeln des Wohlfahrtsstaats – Souveränität oder Gute Policy?*, in: HZ 285 (2007), 19–47. Die hier akzentuierte medienhistorische Fragestellung kommt in beiden Varianten der Policyforschung nicht in den Blick.

⁴⁷ Vgl. neuerdings Achim Landwehr, *Die Erschaffung Venedigs. Traum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750*, Paderborn [u. a.] 2007; ders., *Policy im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a. M. 2000.

⁴⁸ Michel Serres, *Genèse*, Paris 1982, 146.

⁴⁹ Bohn, *Schriftlichkeit und Gesellschaft* (Anm. 26), 64–77.

Kommunikation zum Gegenstand hatte. Man thematisierte dies im 16. Jahrhundert vorzugsweise unter der Perspektive des Erfolgs von Kommunikation, wie etwa Castiglione 1524 in seinem „Hofmann“ vorführte: Von den Anwesenden wurde dort überlegt, ob und wie man mit brieflich übermittelten Bitten ebenso erfolgreich sein könne wie mit einem in eigener Person vorgetragenen (mündlichen) Gesuch⁵⁰. Schriftlichkeit entlastete offenbar vom Aufmerksamkeits- und Konsensdruck der Anwesenheitskommunikation. Man konnte jetzt nein sagen oder etwas ignorieren und warten, bis man erneut angeschrieben wurde. Castiglione zeigte mit seinen Überlegungen überdies, daß in dieser Konstellation Kommunikation (und gerade die unter Anwesenden) in den Bedingungen ihres Funktionierens in einer neuen Weise beobachtbar wurde⁵¹. Eine Gesellschaft, die sich auf die expandierende Nutzung der Drucktechnik einließ, mußte daher lernen, mit der Pluralität der Ansichten zu leben, und sie mußte Strategien entwickeln (vorzugsweise kommunikative), um kommunikative Anschlüsse unter solch schwierigen Bedingungen sicherzustellen. Dies waren keine Selbstverständlichkeiten, denn noch am Ende des Ancien Régime galt die politische Fraktionierung als problematisch. Das entsprach dann bereits nicht mehr den Vorstellungen, die sich inzwischen in verschiedenen theoretischen und literarischen Diskursen über das Wesen von Kommunikation artikulierten. Dort wurde die Möglichkeit ihres Mißlingens als eines ihrer konstitutiven Momente beschrieben, so daß man sich nicht mehr auf Rhetorik, sondern auf Hermeneutik verlassen wollte⁵². Die drucktechnisch möglich gewordene Zirkulation der Zeichen und die Pluralität des Sinns hatten die Vorstellungen von Kommunikation, die der Vergesellschaftung unter Anwesenden entsprachen, gesprengt. Dies wurde in der Folge für Interaktionskommunikation zum Problem, auf das die Romantik in ihrer Literatur durch die Mischung der Erzählformen und die radikale Infragestellung von Identitäten reagierte⁵³.

Die Materialität der frühneuzeitlichen Medienlandschaft war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von der fortdauernden Präsenz des Mündlichen bestimmt. Die gedruckten Medien lagerten sich zunächst an sie an und entwickelten erst nach und nach als System von Printmedien Eigenständigkeit.

⁵⁰ *Baldesar Castiglione*, Das Buch vom Hofmann, übers. u. erl. v. Fritz Baumgart, München 1986, 59–69. Zum Hof von Urbino, an dem dieses Buch entstand, vgl. *Bernd Roeck/Andreas Tönnemann*, Die Nase Italiens. Frederico da Montefeltro, Herzog von Urbino, Berlin 2005, bes. 119–130.

⁵¹ *Bohn*, Schriftlichkeit und Gesellschaft (Anm. 26), 181–193. Zur generellen Konstellation siehe *Joseph Vogl*, Medien-Werden. Galileis Fernrohr, in: *Mediale Historiographien*, hrsg. v. Lorenz Engell/Joseph Vogl (Archiv für Mediengeschichte, 1), Weimar 2001, 115–123.

⁵² *Albrecht Koschorke*, Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl., München 2003, 347–391.

⁵³ Siehe beispielsweise *Friedrich Schlegel*, Lucinde. Ein Roman, Frankfurt a. M. 1985; oder *E. T. A. Hoffmann*, Die Elixiere des Teufels (Werke, 5), Zürich 1946.

Seit dem Mittelalter kennt man die Spielleute und Sänger als Professionalisten, in deren Darbietungen die *gemein sag* thematische Struktur und Form gewann⁵⁴. Im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurden daraus dann bereits unter dem Einfluß zunehmenden Schriftgebrauchs die Zeitungssänger, deren Tun noch die Obrigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts zu kontrollieren suchten⁵⁵. Charakteristisch für sie ist die Verbindung von Mündlichkeit und Schrift. Die Neuigkeiten wurden entweder zuerst dem Publikum im Vortrag präsentiert und dann als Druck, häufig auch als Flugblatt, verbreitet oder aber als „geschriebene Zeitung“. Die Zeitungsschreiberei war, wie überhaupt dann ein großer Teil der professionell vermittelten Nachrichten, eng verwoben mit den Informationsströmen, die der überregionale Handel organisierte. Die Fuggerzeitungen sind nur ein besonders spektakuläres Leitfossil dieses Zusammenhangs⁵⁶. Auch das Flugblatt, dessen steile und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts andauernde Karriere mit der Reformation begann und das sehr schnell eine kanonische Verbindung von Bild und Text fand, wandte sich häufig nicht an Leser, sondern explizit an Hörer⁵⁷. Es setzte also voraus, daß der Inhalt verlesen, vortragen und dann gleich besprochen würde. Das war gewiß schon seltener oder kaum noch der Fall bei Flugschriften, die ebenfalls mit der Reformation entstanden und dann zum festen Inventar des frühneuzeitlichen Mediensystems gehörten. Aber diese Schriftlichkeit ruhte immer noch auf den an die Allgemeinheit gerichteten performativen Darbietungen von Beobachtungen und Meinungen – angefangen vom Volkslied und Gedicht über die Predigt bis hin zum Schauspiel. Zusammen bildeten Druckerzeugnisse und Aufführungen aller Art jene „Partitur“ der Medien⁵⁸, in denen sich am

⁵⁴ *Martin Bauer*, Die „Gemein Sag“ im späteren Mittelalter; Diss. phil. Erlangen 1981; *Ernst Schubert*, „Bauerngeschrey“. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 34/35 (1975), 883–907. Vgl. für das Folgende den allgemeinen Überblick bei *Helmut Schanze*, Integrale Mediengeschichte, in: Handbuch der Mediengeschichte, hrsg. v. dems., Stuttgart 2001, 207–280, hier 233–251.

⁵⁵ *Andreas Gestrich*, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland am Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103), Göttingen 1994, 142–145.

⁵⁶ Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568–1605, hrsg. v. *Viktor Klarwill*, Wien/Leipzig/München 1923; vgl. *Michael Schilling*, Zwischen Mündlichkeit und Druck. Die Fuggerzeitungen, in: Editionsdesiderate zur Frühen Neuzeit. Beiträge zur Tagung der Kommission für die Edition von Texten der Frühen Neuzeit, Teil 2, hrsg. v. Hans-Gert Roloff (Chloe, 25), Amsterdam [u. a.] 1997, 717–727.

⁵⁷ *Michael Schilling*, Bildpublizistik in der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 29), Tübingen 1990; *Harry Oelke*, Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter (Archiv zur Kirchengeschichte, 57), Berlin/New York 1992, bes. 132–168.

⁵⁸ *Robert W. Scribner*, Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?, in: Flugschriften als Massenmedien der Reformationszeit, hrsg. v. Hans-Joachim Köhler (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 13),

Beginn der Frühen Neuzeit Einzelereignisse zu sozialen Bewegungen und translokalen Geschehens- und Wahrnehmungszusammenhängen formen konnten. Hinzugefügt werden mußte nur noch, daß natürlich jenseits der Flugschrift alle Arten von Druckschriften erstellt und verbreitet wurden, angefangen vom Mandat über die Policeyordnung bis hin zum Buch, wobei in der Verbreitung um so mehr Mündlichkeit angenommen werden muß, je größer der Kreis der Adressaten gedacht wurde.

Mit den sogenannten Meßrelationen, die aus Anlaß von Buchmessen gedruckt wurden, entwickelte sich als eine Besonderheit des deutschsprachigen Mediensystems seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Form der Informationsselektion und -darbietung. Nachrichten aus Flugblättern, Flugschriften und sonstigen Quellen wurden für einen weiteren Raum – meist beschrieben das Reich und die europäischen Staaten den Horizont – kompiliert und in eine chronikalische Ordnung gebracht. Man kann Meßrelationen als eine Vorstufe zu den periodisch gedruckten Zeitungen betrachten, in denen seit Beginn des 17. Jahrhunderts ebenfalls – allerdings im wöchentlichen Turnus – Nachrichten verbreitet wurden⁵⁹.

Auch die seit dem frühen 17. Jahrhundert publizierten Zeitungen fußten, weil die Informationen brieflich verschickt wurden – auf dem Informations- und Nachrichtennetz des Handels, nutzten aber zusätzlich noch die in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts verdichtete Infrastruktur des Postwesens, in dem sich der Transport von Personen und geschriebenen Nachrichten miteinander verbanden⁶⁰. Der Zeitung der Drucker-Verleger

Stuttgart 1981, 65–76, hier 75; vgl. auch *ders.*, Mündliche Kommunikation und Strategien der Macht in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wien 1992, 183–197. Allgemein dazu *Rainer Wohlfeil*, „Reformatorsche Öffentlichkeit“, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, hrsg. v. Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Germanistische Symposien. Berichtsbände, 5), Stuttgart 1984, 41–53; *Heike Talkenberger*, Kommunikation und Öffentlichkeit in der Reformationszeit. Ein Forschungsreferat 1980–1991, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 6. Sonderheft: Forschungsreferate, Folge 3, Tübingen 1994, 1–26. Mit einer neuen, weiterführenden medienwissenschaftlichen Perspektive dazu auch *Günther Lottes*, Medienrevolution, Reformation und sakrale Kommunikation, in: Die Aktualität der Geschichte. Historische Orientierung in der Mediengesellschaft. Siegfried Quandt zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Stephan Kronenberg/Horst Schichtel, Gießen 1996, 247–261. Siehe neuerdings *Horst Wenzel*, Mediengeschichte vor und nach Gutenberg, 2. Aufl., Darmstadt 2008.

⁵⁹ *Karl Schottenloher*, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahre 1848, neu hrsg., eingel. u. erg. v. Johannes Binkowski (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler, 21), München 1985 (zuerst Berlin 1922), 225–235.

⁶⁰ Ausführlich dazu *Wolfgang Behringer*, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 189), Göttingen 2003, bes. 303–436; *Holger Böning*, Weltaneignung durch ein neues Publikum. Zeitungen und Zeitschriften als Medientypen der Moderne, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, hrsg. v.

setzen die Obrigkeiten im Verlauf des 17. Jahrhunderts dann das verlautbarende Intelligenzblatt entgegen⁶¹.

Die mit der Zirkulation von Zeitungen stark gestiegene Frequenz der Nachrichtenvermittlung hatte zur Folge, daß Beobachtungen punktuell anfielen und Zusammenhänge kaum noch greifbar waren⁶². Meßrelationen konnten deswegen zunächst neben den Zeitungen weiterbestehen, weil sie eine räumlich-zeitliche Ordnung von Informationen boten und auf diese Weise die hier erfaßten und dokumentierten Ereignisse Bedeutung und Zusammenhang bekommen konnten. Generell ist seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts zu beobachten, daß die Menge der Informationen und die steigende Frequenz, in der sie verfügbar waren, das Bedürfnis nach Selektion und ordnender Kompilation wachsen ließen. Das „Theatrum Europaeum“ entwickelte sich als vielbändiges, aufwendig gestaltetes Chronikwerk auf dem von Meßrelationen und Zeitungen umschriebenen Themenfeld als ein solches Unternehmen⁶³. Die Zeitschriften und Journale, die seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in wachsender Zahl gegründet wurden, sahen ebenfalls eine wichtige Aufgabe darin, dem Leser Orientierung in der Fülle der Buchtexte zu verschaffen⁶⁴. Damit hatte das Mediensystem der Frühen Neuzeit so etwas wie autopoietische Geschlossenheit erreicht. Die Produktion von Gedrucktem bezog sich auf gedruckt vermittelte Beobachtungen.

Die in diesem Mediensystem vermittelten Themen waren von Anfang an dadurch gekennzeichnet, daß die soziale und technische Materialität der Medien von einer Nachfrageökonomie getragen war. Sie konkurrierten mit allem, was sonst die knappe Ressource Aufmerksamkeit bei einem kommunizierenden und beobachtenden Individuum auf sich ziehen konnte.

Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (HZ. Beihefte. NF, 41), München 2005, 105–134. Zur Bedeutung des Briefes siehe *Georg Steinhausen*, Die Entstehung der Zeitung aus dem brieflichen Verkehr, in: Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgeschichte 4 (1928), 51–64.

⁶¹ *Gestrich*, Absolutismus und Öffentlichkeit (Anm. 55), 150.

⁶² Zu diesem Zusammenhang, der das Pressewesen und alle nachfolgenden Massenmedien generell kennzeichnen wird, vgl. *Niklas Luhmann*, Die Realität der Massenmedien, 2. Aufl., Opladen 1996, 53–58.

⁶³ *Theatrum Europaeum*, oder Außführliche und Warhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnemblich aber in Europa und Teutschland, sowohl im Religion- als Prophanwesen vom Jahr Christi 1617 biß zum Ausgang des 1718ten Jahres sich zugetragen haben, 21 Bde., von Johannes Philippus Abelinus [u. a.], Frankfurt a. M. 1633–1738. Zu diesen Historienschriftstellern vgl. auch *Johannes Arndt*, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566–1648 (Münstersche historische Forschungen, 13), Köln/Weimar/Wien 1998, 278–288.

⁶⁴ *Wolfgang Adam*, Privatbibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Fortschrittsbericht (1975–1988), in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur 15 (1990), 123–173, hier 150 f. Zu den Strategien zur Bewältigung der neuen Informationsfülle vgl. *Dirk Werle*, *Copia Librorum*. Problemgeschichte imaginierter Bibliotheken 1580–1630 (Frühe Neuzeit, 119), Tübingen 2007, 390–476.

Sänger, Schreiber, Drucker und Verleger – sie alle waren darauf angewiesen, Themen zu finden und sie so aufzubereiten, daß sie auf Interesse stießen und daß für sie bezahlt wurde. Deswegen wurden das Unerhörte und die Sensationen, die sich zwischen Himmel und Erde zutrug, in den Flugblättern und den geschriebenen Zeitungen themenfähig. Mehr als ein Drittel der von Harry Oelke für das 16. Jahrhundert untersuchten Flugblätter hatten einen naturkundlichen Inhalt, ein weiteres Drittel beschäftigte sich mit historisch-politischen Angelegenheiten einschließlich der religiösen und der konfessionellen Auseinandersetzungen. Auf den restlichen Flugblättern waren erbauliche und sozialetische Fragen im weitesten Sinne angesprochen. Neuigkeiten verkauften sich, wenn es um eine Bedrohung von Leib und Leben ging, die von Kriegen und politischen Verwicklungen zu befürchten war, wenn Fragen des Heils und der göttlichen Weltordnung tangiert waren, wie es bei konfessionellen Auseinandersetzungen und den ebenfalls meist als Prodigien deutbaren Naturereignissen der Fall war, und wenn die soziale Ordnung von Zerrüttung bedroht wurde. Flugschriften widmeten sich zunächst kaum anderen Themen. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts kam es zu einigen Erweiterungen, die aber an der Vorherrschaft der genannten Schwerpunkte nichts änderten⁶⁵.

Mit Maßrelationen und Zeitungen vollzog sich dann eine weitere Differenzierung und Schwerpunktbildung bei den angeführten Themen. Die Nähe der Maßrelationen zu einer chronikalischen Historiographie begünstigte die Konzentration auf politische Vorgänge im weitesten Sinn, bezog aber Himmelszeichen, Naturkatastrophen und andere Kuriosa immer noch mit ein, da Geschichte als ein Raum verstanden wurden, in dem sich der Wille Gottes nicht nur in menschlichen Handlungen und Schicksalen vollzog, sondern auch im Gang der Natur⁶⁶. In der periodischen Zeitung löste sich dieser Zusammenhang dann abrupt auf. Das hing offensichtlich damit zusammen, daß die Periodizität der Zeitung sich nicht mit der Unberechenbarkeit von Himmelszeichen und anderen Kuriosa vertrug. Sie brauchte Informationen über Ereignisse, die mit ausreichender Dichte und regelmäßig anfielen⁶⁷. Die Welt des Politischen produzierte sie. Im Wolfenbütteler „Aviso“ des Jahres 1609 sind nur noch wenige Nachrichten über

⁶⁵ Oelke, *Konfessionsbildung* (Anm. 57), 139–144.

⁶⁶ Vgl. *Silvia S. Tschopp*, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628–1635 (Mikrokosmos, 29), Frankfurt a. M. [u. a.] 1991, 277 ff.

⁶⁷ Von den Zeitgenossen wird dies als Notwendigkeit, die Neugier der Zeitgenossen mit Neuigkeiten zu befriedigen, diskutiert: *Tobias Peucer*, Über Zeitungsberichte, Görlitz 1690, in: *Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Die Urteile des Christopherus Besoldus (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676) und Tobias Peucer (1690) über den Gebrauch und Mißbrauch der Nachrichten*, hrsg. v. Karl O. Kurth/Christoph Besold (Quellenhefte zur Zeitungswissenschaft, 1), Brünn [u. a.], 1944, 96 f.

Himmelszeichen zu finden. Wenn Zeitungen weiterhin nicht auf Kuriosa verzichten wollten, dann wurden diese in Beilagen verbannt⁶⁸. Über Naturkatastrophen wurde in Zeitungen berichtet, weil sie bezifferbaren ökonomischen Schaden anrichteten, aber nicht mehr, weil man sie als Zeichen göttlichen Zorns verstand⁶⁹. Umgekehrt suchten Flugblätter, die auf die Sensation des Wunderbaren setzten, die Zeitung jetzt im Erscheinungsbild zu kopieren⁷⁰.

Durch diese seit den Anfängen laufende evolutionäre Differenzierung im System der typographischen Medien stabilisierte sich ein Themenspektrum und eine Ordnung des Wissens in den periodischen Printmedien, das Caspar Stieler am Ende des 17. Jahrhunderts auf einen Begriff zu bringen suchte, indem er inhaltliche Grenzen zog und mediale Scheidelinien identifizierte. Stieler hatte als Sekretär an verschiedenen mitteldeutschen Fürstenhöfen gedient und dort sein Interesse an dieser Materie entwickelt. In der Zeitung werde über alles berichtet, was in der Welt vorgehe, es sei geistlich oder weltlich, kriegerisch oder unkriegerisch, es betreffe Glaubenslehre oder Recht und Gewohnheit, überhaupt alles, was auf See und auf dem Land heimlich oder öffentlich passiere. Der dergestalt ins Universale ausgeweitete, aber bereits deutlich von der Sphäre der Herrschaft und des Staates her gedachte Informationsanspruch von Zeitungen wurde von Stieler nachfolgend noch weiter präzisiert, indem er mehrfach betonte, daß sich nur Angelegenheiten von „öffentlichem“ Belang für die Berichterstattung in der Zeitung eigneten. Die medialen Grenzen zog Stieler gegenüber der Geschichtsschreibung und den Chroniken, allen Protokollen und Schriftstücken aus laufenden politischen Vorgängen, den Flugschriften und anderen Polemiken, den Geschichten der Gassensänger und Landfahrer sowie den Aufzeichnungen gelehrter Hausväter⁷¹.

Tobias Peucer, der 1690 in Leipzig die erste Dissertation über die „auf Neuigkeiten fußende Berichterstattung“ („De Relationibus Novellis“) verfaßt hatte, umriß darin die Themenfelder der Zeitungsberichterstattung in ähnlicher Weise. Er nannte Wunderzeichen und Ungeheuerlichkeiten in der Natur, alle inneren und äußeren Veränderungen in den Staaten, wobei Kriege im Vordergrund des Interesses standen, und schließlich kirchliche und wissenschaftliche Angelegenheiten. Auch Peucer legte Wert darauf,

⁶⁸ Der Aviso des Jahres 1609, im Faksimiledruck hrsg. u. mit einem Nachwort versehen v. *Walter Schöne* (Die deutsche Zeitung im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, 1), Leipzig 1939.

⁶⁹ Die deutsche Zeitung des siebzehnten Jahrhunderts in Abbildungen. 400 Faksimiledrucke, hrsg. v. *Walter Schöne* (Die deutsche Zeitung im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, 3), Leipzig 1940, 291 [1699].

⁷⁰ Ebd., 366–376.

⁷¹ *Johannes Caspar Stieler*, Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695, hrsg. v. Gert Hagelweide (Sammlung Dieterich, 324), Bremen 1969, 29 f., 38, 51–55.

daß es Geschehnisse von „öffentlichem“ Interesse sein sollten und nichts, was in private Tagebücher gehöre⁷².

Diese in den nachrichtenverbreitenden Printmedien mitgeteilten Beobachtungen der Welt waren mit zwei miteinander verwobenen Problemen der Weltkonstitution belastet, die sich aus der Dekontextualisierungsleistung der Schrift ableiten lassen. Zum einen erwuchs daraus die Frage, wie denn die Wahrheit der gedruckten Nachrichten über die Welt sicherzustellen sei⁷³. Besondere Virulenz erhielt sie durch die immer noch enge Verzahnung von Mündlichkeit und Schriftgebrauch bzw. Typographie. Zum anderen stellte sich für eine in Printmedien vermittelte Weltsicht, die nicht mehr aus der sinnengestützten Unmittelbarkeit des Wahrnehmens und Erlebens ihre Authentizität schöpfte, das Konstitutionsproblem jeder sprachlich oder bildlich gestalteten Welt: Ihre Elemente mußten in eine nicht mehr vorgängig verfügbare, sinnhafte Ordnung gebracht werden⁷⁴. Dazu bedurfte es der Interpretation und einer Rahmung der lesenden Rezeption in neuen Darstellungskonventionen.

Die Auflösung des Entstehungskontextes einer Äußerung ist eine der wesentlichen Veränderungen, die der Übergang vom gesprochenen Wort zum verschriftlichten oder gedruckten Text mit sich bringt. Während in Interaktionskommunikation schon wegen der Beobachtungsverhältnisse weder vom Kontext noch vom mitteilenden Alter Ego abgesehen werden kann, ist eine gedruckte Äußerung tendenziell keiner Entstehungsgeschichte mehr zuzuordnen und muss nicht mehr zwingend einem Autor zugerechnet werden. Es ist eine der Eigenheiten von Anwesenheitssituationen, Kommunikation mit hohen Akzeptanzzwängen zu versehen, die nur mit dem Risiko des Streits oder des Kommunikationsabbruchs ignoriert werden können⁷⁵. Das macht Anwesenheitskommunikation auf der Ebene der Systembildung einerseits sehr leistungsfähig, führt aber in Vergesellschaftung unter Anwesenden zu hohem Integrations- und Konformitätsdruck. Gerade diese Zwänge machen verständlich, warum die Dekontextualisierungsleistung des Schriftlichen in der Frühen Neuzeit mit besonderer Intensität genutzt

⁷² *Peucer*, Zeitungsberichte (Anm. 67), 97–100.

⁷³ *Bohn*, Schriftlichkeit und Gesellschaft (Anm. 26), 67–77.

⁷⁴ Vgl. etwa *Ernst Cassirer*, Philosophie der symbolischen Formen, Teil 1: Die Sprache, Darmstadt 1956, 17 f., 20 f. Zur zeitgenössischen Reflexion über dieses Problem vgl. *Murray Cohen*, *Sensible Words. Linguistic Practice in England 1640–1785*, Baltimore [u. a.] 1977, 6 f., 21–30; *Horst Bredekamp*, *Galilei, der Künstler. Der Mond, die Sonne, die Hand*, Berlin 2007; *Gottfried Boehm*, *Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens*, Berlin 2007.

⁷⁵ Eine wichtige Folge ist die Bedeutung von Höflichkeit und Ehrerbietung in diesen Konstellationen; vgl. *Erving Goffman*, *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt a. M. 1986, 54–105, und zur zeitgenössischen Reflexion dieses Problems *Manfred Beetz*, *Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum* (Germanistische Abhandlungen, 67), Stuttgart 1990.

wurde. Die anonyme Schmähschrift hatte eine wichtige Funktion in politischen wie auch in anderen Auseinandersetzungen, und die Verschleierung von Autorschaft und Druckort gehörte zur gängigen Praxis des Publizierens, weswegen umgekehrt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Texte nicht durch ein Urheberrecht geschützt waren⁷⁶.

Dies trug neben den ökonomischen Interessen der Nachrichtenproduzenten dazu bei, daß die auf diese Weise in Zirkulation gebrachten Informationen in ihrem Wahrheitsgehalt von Gerüchten kaum zu unterscheiden waren. Das Gerücht stellte die dekontextualisierte Redeform der Interaktionskommunikation dar, weil für Ursprung und Authentizität immer nicht-anwesende Dritte in Haftung genommen wurden⁷⁷. Die sichere Wahrheit ergab sich unter diesen Umständen nur aus dem Augenschein. Die Autopsie war das einzig verlässliche Mittel gegen das Gerücht, weswegen sich Erzbischof Albrecht von Bremen im 14. Jahrhundert gegen das Gerücht, er sei *wib unde man*, zur Wehr setzte, indem er eine stattliche Zahl hochgestellter Personen einlud und ihnen zu sehen und zu betasten gab, was nicht nur hinter vorgehaltener Hand bezweifelt wurde⁷⁸.

Es dauerte bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts, bis der Druck sich aus dieser Perspektive einer Anwesenheitsgesellschaft nach und nach befreit hatte. Der Augsburger Chronist Kölderer bemaß den Wahrheitsgehalt einer Nachricht eigentlich nach Autopsie. Nachdem ihm der Augenschein aber, wie er schrieb, viel zu selten möglich war, verließ er sich schließlich darauf, *obs in Druck* gegeben wird. Angesichts der Vielfalt und der Widersprüchlichkeit der gedruckt präsentierten und in ihrer Authentizität deswegen doch irgendwie zweifelhaften Nachrichten verfiel Kölderer freilich

⁷⁶ Zu den Schmähschriften vgl. *Ulinka Rublack*, Anschläge auf die Ehre. Schmähschriften und -zeichen in der städtischen Kultur des Ancien Régime, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Norm und Struktur, 5), Köln/Weimar/Wien 1995, 381–411, bes. 383 f.; *Matthias Lentz*, Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbrieffen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600). Mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, 217), Hannover 2004. Zum Zusammenhang zwischen Zensur, anonymer Autorschaft und Urheberrecht siehe *Helmut Kiesel/Paul Münch*, Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Markts in Deutschland, München 1977, 104–123, bes. 110 f.

⁷⁷ Vgl. hierzu *Kay Kirchmann*, Das Gerücht und die Medien. Medientheoretische Annäherungen an einen Sondertypus der informellen Kommunikation, in: *Medium Gerücht. Studien zu Theorie und Praxis einer kollektiven Kommunikationsform*, hrsg. v. Manfred Bruhn/Werner Wunderlich (Facetten der Medienkultur, 5), Bern/Stuttgart/Wien 2004, 67–83, bes. 74–77; *Thomas S. Eberle*, Gerücht oder Faktizität? Zur kommunikativen Aushandlung von Geltungsansprüchen, in: ebd., 85–113. Historisch fruchtbar gemacht ist der Begriff bei *Bernard Capp*, *When Gossips Meet. Women, Family and Neighbourhood in Early Modern England*, Oxford 2003.

⁷⁸ *Bauer*, „Gemein Sag“ (Anm. 54), 155.

dann wieder auf die Perspektive eines Beobachtergottes, der alles sieht⁷⁹. Das schien ihm ein hinreichender Ersatz für die Evidenz des Sichtbaren. Seine Überlegungen zeigen aber, wie schon allein durch die Fülle der Nachrichten sich die Evidenz vom Augenschein trennte und andere Formen der Wahrheitsgarantie notwendig wurden.

Explizit auf Wahrheit als Selektionskriterium verpflichteten sich erst die gedruckten, periodischen Zeitungen, weil sie sich durch das Abonnement der auf die Einzelnachricht bezogenen Wankelmütigkeit der *Curiositas* entzogen hatten⁸⁰. Deswegen wurden zeitungstaugliche Themen und Nachrichten jetzt wieder knapp. Jedenfalls scheiterte daran in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erklärtermaßen der Plan einer monatlich gedruckten Meßrelation, während der Chronist Kölderer sich noch einer Überfülle von gedruckten und mündlich verfügbaren Informationen gegenüber gesehen hatte⁸¹. Gerade diese Knappheit der Nachrichten setzte freilich die Zeitungsschreiber stets dem Verdacht aus, es mit der Wahrheit so genau nicht zu nehmen, damit man genug zu berichten habe. Hinzu kam, daß Zeitungsschreibern schon aus strukturellen Gründen die Berufung auf Autopsie verwehrt war, so daß man letztlich immer der Verlässlichkeit der *Berichter* ausgeliefert war. Caspar Stieler zog daraus am Ende des 17. Jahrhunderts den Schluß, daß man es in Zeitungen generell mit Nachrichten über *wahre und vermeintlich wahre* Dinge zu tun habe und die Zeitungsnachricht deswegen zunächst keinen anderen Status habe als das Gerücht⁸².

Gegen dieses Oszillieren zwischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit boten sich mehrere Strategien an, die in den Printmedien in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert wurden. Eine Variante war Redundanz. Die externe Referenz des Berichterstatters wurde dabei durch den Verweis auf andere Texte ersetzt. Nachrichten konnten als wahr eingestuft werden, wenn sie in mehreren verschiedenen Kanälen übermittelt wurden⁸³. Als eine

⁷⁹ *Benedikt Mauer*, „Gemain Geschrey“ und „teglich Reden“. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben, 29), Augsburg 2001, 55–68.

⁸⁰ *Schilling*, Bildpublizistik (Anm. 56), 114.

⁸¹ Der Herausgeber einer Leipziger Meßrelation erläuterte dazu seinen Lesern: *Da die Begebenheiten dieser Welt in ihrem Lauffe niemals so schnelle sind, als daß man in einem Monathe viel Merkwürdiges ersehen und auszeichnen könnte, so scheint es / als ob die besten Geschichten mit dieser Art wären zertheilet / und die Begierde des Lesers / wenn man sie von einem Orthe zum andern verwiesen / in ihrem Nachsuchen meistens ermüdet werden.* Zit. nach *Ulrich Rosseaux*, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 67), Berlin 2000, 109; zu Kölderer vgl. *Mauer*, „Gemain Geschrey“ (Anm. 79), 55.

⁸² *Stieler*; *Zeitungs Lust* (Anm. 71), 11, 24 f., 29; vgl. auch *Peucez*; *Zeitungsberichte* (Anm. 67), 100.

⁸³ *Peucez*; *Zeitungsberichte* (Anm. 67), 96.

weitere Wahrheitsgarantie wurden schriftliche Quellen mit urkundlichem oder protokollartigem Charakter angesehen. Solche Texte galten als selbstständige Referenten, die keiner weiteren Beglaubigung mehr bedurften. Es war hier der an der Form ablesbare Entstehungszusammenhang der Schriftstücke, der für die Verlässlichkeit bürgte, weil er Augenzeugenschaft einschloß⁸⁴. Einen ähnlichen Status hatte die durch Erfahrung des Verlegers wie des Lesers abgesicherte Verlässlichkeit von Korrespondenten⁸⁵. Weil es sich dabei aber auch um eine Figur handelte, die nur in der Zeitung Realität gewann, änderte dies nichts daran, daß die Authentizität der gedruckten Zeitungsnachricht von Schrift und Druck selbst garantiert wurde und nicht von Zeugen oder der Evidenz des Augenscheins.

Der Druck schob sich zwischen Leser und Welt und schaffte Distanz. Dem Leser war dies unter Umständen eine Entlastung. Tobias Peucer lobte die Sinnenferne der in der Zeitung präsentierten Welt, weil sie es ermögliche, fremde Unannehmlichkeiten und Mißgeschicke ohne Schmerz zu betrachten und dabei dennoch ein angenehmes Mitleid zu empfinden⁸⁶. Vorausgesetzt wurde mit einer solchen Einschätzung jedoch, daß die in der Zeitung präsentierten Nachrichten aus sich selbst heraus Sinnhaftigkeit und Realität entfalteten, die Emotionen auslösen konnte. Vorfälle fügen sich zu Ereignissen, indem zeitliche und räumliche Grenzen gezogen und gleichzeitig eine sinnhafte Beziehung zwischen den Elementen beobachtbar wird⁸⁷. Da die erzählende, das heißt auf Protagonisten und deren Motivlagen gegründete Verknüpfung von Vorkommnissen die in Anwesenheitskommunikation am besten verankerte Form dieser Sinnentbergung darstellt⁸⁸, mußte sie in der Ereigniskonstitution der Printmedien eine dominierende Rolle spielen. Sie macht aus Vorkommnissen eine Geschichte oder präsentiert sie wenigstens als Teil einer Geschichte. Daraus erwuchs eine Spannung zur Ereigniskonstitution selbst. Jede Vereinzelung von Vorfällen oder Vorfallsbündeln zog eine Grenze, die das damit konstituierte Ereignis gegenüber dem Bezug zu anderen möglichen Sinnhorizonten zunächst abschottete, um damit aber gleichzeitig die Herausforderung zu verbinden, es in weiteren Sinnbezügen – mit welcher Redestrategie auch immer – zu verorten⁸⁹.

⁸⁴ *Stieler*, *Zeitungs Lust* (Anm. 71), 162 f.

⁸⁵ *Peucer*, *Zeitungsberichte* (Anm. 67), 96; *Stieler*, *Zeitungs Lust* (Anm. 71), 31, 46 f.

⁸⁶ *Peucer*, *Zeitungsberichte* (Anm. 67), 106.

⁸⁷ *Reinhard Koselleck / Wolf-Dieter Stempel* (Hrsg.), *Geschichte. Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik, 5), München 1973, 519–539. Vgl. auch *Andreas Suter / Manfred Hettling* (Hrsg.), *Struktur und Ereignis* (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 19), Göttingen 2001, sowie aus literaturwissenschaftlicher Sicht *Robert Scholes / Robert Kellogg*, *The Nature of Narrative*, Oxford 1996, 207–239.

⁸⁸ *Scholes / Kellogg*, *Nature of Narrative* (Anm. 87), 17–56.

⁸⁹ Dieses Dilemma hat Clemens Lugowski in den erzählenden Texten der Frühen Neuzeit mit dem Begriff des mythischen Analogons identifiziert, das die Spannung zwischen Individualitätskonzepten und dem Sinnhorizont eines Textes bezeichnet:

Wenn Flugblätter und Flugschriften hauptsächlich über bereits abgeschlossene Geschehnisse berichteten, wie die Forschung hervorgehoben hat, so ist dies eine Folge dieser narratologischen Eigengesetzlichkeiten. Eine weitere Form der erzählerischen Bearbeitung von Geschehnissen in Flugblättern und Flugschriften war die Personalisierung von Ereigniszusammenhängen, die schon in der vorreformatorischen *gemein sag* zu beobachten ist, im reformatorischen und konfessionalisierten Flugblatt ohnehin, aber beispielsweise auch noch in den Flugschriften zur Kipper- und Wipperinflation⁹⁰. Trotzdem blieb die sinnhafte Präsentation von Ereignissen für berichtenden Printmedien eine stete Herausforderung, die verstehen läßt, warum in ihnen bis in das 17. Jahrhundert hinein ein heilsgeschichtlicher Deutungshorizont dominierte, der berichtete Sensationen jeder Art in ein transzendental abgesichertes Sinnmuster einfügte.

Dies trug dazu bei, daß die in der Reformation etablierte und in einer „theologischen Mediologie“ begründete Verbindung von Protestantismus und Drucktechnik auf Dauer gestellt werden konnte⁹¹. Der endzeitlich begründete Protestantismus der Lutheraner war darauf angewiesen, erratische Ereigniskonfigurationen in einen heilsgeschichtlichen Bezug zu bringen, um auf diese Weise die Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Weltendes immer wieder aufs neue zu bestätigen⁹². Es verwundert daher nicht, daß das Flugblatt, dann aber auch die Flugschrift sich als lutherische Medien entwickelten. Die Calvinisten hinderte ihre Distanz zum Bild, sich das Flugblatt als Medium intensiver anzueignen, und die Katholiken verharren generell in einer zunächst theologisch und ekklesiologisch begründeten, dann in der Frömmigkeitspraxis habitualisierten Distanz zum Gedruckten, so daß der typische Verfasser von Flugschriften und Flugblättern im 16. Jahrhundert der lutherische Theologe und Laie wurde, der den für seinen Glauben konstitutiven Chiliasmus in der gedruckten Aufbereitung der Welt verbreitete⁹³. In der seit der Reformation sich stetig ausweitenden Endzeit konnten Orientierung und Sicherheit nur gewonnen werden, indem sie mit Neuigkeiten angefüllt wurden, die als Prodigien in diesem eschatologischen Erwartungshorizont deutbar und als Fingerzeig im indi-

Clemens Lugowski, Die Form der Individualität im Roman. Studien zur inneren Struktur der frühen deutschen Prosaerzählung (Neue Forschung, 14), Berlin 1932, 12 f. und zu den „niedereren“ Erzählgattungen 158–199.

⁹⁰ *Schubert*, „Bauerngeschrey“ (Anm. 57), 906; *Rosseaux*, Kipper und Wipper (Anm. 81), 287 ff.; *Thomas Schröder*, Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl, Tübingen 1995, 146.

⁹¹ Eine erste Annäherung dazu bei *Jochen Hörisch*, Brot und Wein. Die Poesie des Abendmahls, Frankfurt a. M. 1992, 113–127; siehe künftig hierzu *Marcus Sandl*, Die Zeit der Reformation. Mediale Konfiguration eines Ereignisses und seiner Geschichte, Manuskript Konstanz 2008; *Wenzel*, Mediengeschichte (Anm. 58).

⁹² *Marcus Sandl*, „Nicht Lehrer, sondern Erinnerung“. Zum Wandel des Verhältnisses von Historie und Diskurs am Beginn der Reformation, in: ZHF 27 (2000), 180–201.

⁹³ *Rosseaux*, Kipper und Wipper (Anm. 81), 115–133.

viduellen Streben nach Heil dienlich waren. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein präsentierten Flugblätter und Flugschriften deswegen nicht zunächst authentische oder wahre, sondern heilsgeschichtlich bedeutsame Informationen⁹⁴.

Die Berichterstattung der Zeitung markierte einen grundlegenden Bruch in dieser Form der Sinngebung. Sie verzichtete in ihrer Berichterstattung von Anfang an auf eine Deutung und Einordnung des Berichteten in übergeordnete Sinnhorizonte, so daß die Sensation zur bloßen Nachricht wurde. Meine These ist, daß eine Form der Beobachtung, die Ereignisse als Nachrichten präsentierte, eine wichtige Voraussetzung für die Konstitution von in Distanzmedien prozessierter Politik darstellte.

Entscheidend sei das Neue der Mitteilung und die Tatsache, daß sie nicht mit einem Urteil vermengt werde, betonte Stieler mehrfach⁹⁵. Was die Heilsgeschichte als Ereigniszusammenhang und als Modell der Darstellung noch zusammengefaßt hatte, wurde nun auf verschiedene Gattungen aufgeteilt. In den Zeitungen standen Nachrichten als Neuigkeiten, die Historien wurden für den Zusammenhang zuständig. Dies hatte in den periodischen Printmedien eine Säkularisierung des Weltbezugs zur Folge, die nicht mehr rückgängig zu machen war und die Spannung zwischen Erzählung und der Formung von Ereignissen in neuer Weise virulent machte. Die „Theoretiker“ des Zeitungswesens reflektierten dies in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, indem sie intensiv über das Verhältnis von Zeitungsberichterstattung und Historie nachdachten. Die beobachtende Zeitung war damit ihrerseits Gegenstand von Beobachtung geworden. In der Reflexionsspirale der Printmedien hatte sie damit gegenüber dem Flugblatt und der Flugschrift einen wichtigen Vorsprung. Eine „Theorie des Flugblattes“ wurde offenkundig nicht für nötig befunden⁹⁶. Es war in dieser

⁹⁴ Dies hat die Forschung vielfach bestätigt; vgl. *Tschopp*, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster (Anm. 66); *Rosseaux*, Kipper und Wipper (Anm. 81). Auf den Punkt bringt es der Augsburger Chronist Jörg Siedeler in seinen Aufzeichnungen, wenn er schreibt: *Dise Zeittung habe ich, Ieörg Siedeler, volgende Ursachen halber in dises mein Memorial Buech auch verzeichnen wollen, welches wol wahr, auch nit wahr sein kan, dem seye wie im welle, so ist es doch nit allerdings in Wind zu schlagen. Dann erstlichen ob es nit wahr seye, so soll es uns doch ein große Erienerung der Bueß und Christi Leiden, welches unsert halben zur Erlösung geschehen, zu bedenken sein. Du es aber zum andern wahr sey, welches gleichsals auch wol seyn kan und Gott, dem nichts unmöglich, wohl mehrere und größere Werck gethan hat, so solle es die Menschen zur Gottesfurcht anhalten.* Zit. nach *Mauer*, „Gemain Geschrey“ (Anm. 79), 54.

⁹⁵ *Stieler*, Zeitungs Lust (Anm. 71), 27 f., 30, 47 ff.; vgl. auch *Jörg J. Berns*, „Parteilichkeit“ und Zeitungswesen. Zur Rekonstruktion einer medienpolitischen Diskussion an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: *Massen. Medien. Politik*, hrsg. v. dems. / Wolfgang F. Haug (Das Argument, Sonderband 10), Karlsruhe 1976, 202–233; dazu und zum folgenden *Schröder*, Die ersten Zeitungen (Anm. 90), 214–263.

⁹⁶ Vgl. *Schilling*, Bildpublizistik (Anm. 57), 126–140; thematisiert werden lediglich die ökonomischen Interessen der Schreiber und Drucker von Flugblättern sowie die darauf begründeten Zweifel am Wahrheitsgehalt der so verbreiteten Informationen.

Hinsicht kein Zufall, daß die Öffentlichkeit als beobachtete Beobachtung in der Zeitung ihr „erstes“ Medium fand.

Einen ersten Anlauf, das Verhältnis von Historie und Zeitung zu klären, unternahm der Dramatiker und Theologe Christian Weise 1685. Zeitungen seien für die Historie nützlich, schrieb er, weil nicht jedes Jahr ein Thesaurus erscheine. Man könne diese Lücke mit Zeitungen füllen, wenn man bedeutsame Geschehnisse auf Blättern notiere und diese dann am Ende eines Jahres ordne. Dann sei es besser möglich, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden. So einfach war es aber nicht, aus Nachrichten eine Historie zu machen. Die Auflistungen, die Weise selbst zu Papier brachte und seinen Ausführungen beistellte, zeigen nämlich, daß durch dieses Verfahren keine narrativ integrierte Geschichte entstand, sondern nur eine zeitlich geordnete, thematisch ziemlich bunte Abfolge von Geschehnissen⁹⁷. Konsequenter durchdachten das Problem dann Tobias Peucer und Caspar Stieler in den 90er Jahren des Jahrhunderts. Peucer betonte zunächst die Differenzen. Geschichte werde zur Aufbewahrung und Erinnerung von Begebenheiten abgefaßt. In den Zeitungen erfolge die bloße *Kenntnisgabe* von Ereignissen. Sie seien deswegen keine verlässlichen Denkmäler für die Nachwelt und blieben in ihrem Nutzen weit hinter einer *klug abgefaßten Historie* zurück. Trotzdem deutete Peucer einen inneren Zusammenhang zwischen Zeitungsberichterstattung und Historie an. Ein Zeitungsschreiber müsse über die Fähigkeiten eines Historikers verfügen. Er brauche die genaue Kenntnis der Begebenheiten, dazu Urteilskraft sowie Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit. Einzelne Begebenheiten müsse er so aufbereiten, daß er von den Ursachen hin zum Geschehen fortschreite. In der Abfolge der Begebenheiten habe er sich aber immer an die zeitliche Reihenfolge zu halten, die der Zufall biete. Für unabdingbar hielt Peucer es, sich einer Deutung zu enthalten. Die *Lexis* des Zeitungsschreibers dürfe weder die eines Redners noch die eines Dichters sein, sondern er müsse sich eines *historischen Stils* befleißigen und eine Sache *völlig klar und ganz durchsichtig* darstellen. Außerdem müsse man bei einem Zeitungsschreiber eher als bei einem Historiker entschuldigen, wenn er unbedeutende Dinge zu Papier bringe – einmal aus Mangel an Nachrichten, dann aber wegen der Hast, zu der ihn seine Aufgabe zwingt⁹⁸. Damit ist nur angedeutet, daß die historische Ordnung der Begebenheiten eine sinnhafte Ordnung ist, die dem Einzelereignis seine Bedeutung gibt und es so aus der Unüberschaubarkeit der Menge des kontingenten Geschehens heraushebt. Ausformuliert hat dieses Argument erst Caspar Stieler. Er wiederholte einige der schon vor ihm getroffenen Fest-

⁹⁷ *Christian Weise*, Interessanter Abriss über das Lesen von Zeitungen, Frankfurt/Leipzig 1685, in: Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung (Anm. 67), 67 ff., 83; *Thomas Gloning*, Verständlichkeit und Verständnissicherung in den frühen Wochenzeitungen, in: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert, hrsg. v. Gerd Fritz/Erich Straßner, Tübingen 1996, 315–341, hier 339.

⁹⁸ *Peucer*, Zeitungsberichte (Anm. 67), 93–98, 102–106.

stellungen, fügte sie aber neu zusammen und schärfte sie. Die Historie ordnete er der Weisheit und der Klugheit zu, von der Zeitung aber wolle man nicht belehrt werden, sondern das Neue erfahren. In der Zeitung folgten die Ereignisse zufällig aufeinander, während der Geschichtsschreiber sie in eine Ordnung bringe, indem er bei seiner Darstellung zeitliche und räumliche Grenzen setze. Trotz dieser Unterschiede sah Stieler ein klares Abhängigkeitsverhältnis zwischen Zeitung und Historie. Es gebe keine Historie ohne Zeitungen, weil diese die Nachrichten lieferten. Aber auch die Zeitung sei auf die Historie verwiesen, weil erst aus dieser die gemeldeten Ereignisse im Nachgang *ihre Gültigkeit* bekämen und sie behalten würden⁹⁹. Erst die im nachhinein sich fügende Geschichte scheidet das Wahre vom bloß Wahrscheinlichen¹⁰⁰.

Die Ordnung einer nicht bloß vom Zeitstrahl zusammengehaltenen Historie wurde für die vom sinnleeren Zufall regierte Welt der Zeitungsnachrichten zu einem Rahmen, der Bedeutung generierte, so daß das Bedeutende vom Unbedeutenden geschieden werden konnte. Durch diese Verbindung einer deutungslos präsentierten Welt der kontingenten Zeitungsnachrichten mit einer Historie, die sich ihrerseits von heilsgeschichtlichen Deutungsmustern verabschiedete, öffnete sich ein diskursiver Freiraum, der auf zwei Diskursfeldern nachhaltige Folgen zeitigte. In der Historie trug er dazu bei, den „Rückzug der biblischen Prophetie“ von der Geschichte¹⁰¹ zu beschleunigen und diese der Mechanik der Machtverhältnisse und des Kriegsglücks auszuliefern. Das wird hier nicht weiterverfolgt¹⁰². Auf der anderen Seite ermöglichte der diskursive Freiraum, daß sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Politische als eigenständiger Denk- und Deutungshorizont formieren konnte¹⁰³. Das Politische entstand als Resultat einer bestimmten Form des Beobachtens, dem es auf Macht und ihre Schicksale ankam. Macht wurde zu einem kommunikativen Code, der Ereignisse in der

⁹⁹ *Stieler*, *Zeitungs Lust* (Anm. 71), 25–31, 160–162.

¹⁰⁰ Ebd., 11–15.

¹⁰¹ *Arno Seifert*, *Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte. Studien zur Geschichte der Reichstheologie des frühneuzeitlichen deutschen Protestantismus* (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte, 31), Köln/Weimar/Wien 1990, 115–164; zur Entwicklung der katholischen Geschichtsschreibung, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zum einen durch eine an den katholischen Höfen zentrierte Provinzialisierung und zum anderen durch die Fragmentierung in miteinander konkurrierende Ordensgeschichtsschreibungen gekennzeichnet war, siehe *Stefan Benz*, *Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich* (Historische Studien, 473), Husum 2003, bes. Kap. III und IV.

¹⁰² Vgl. hierzu *Bartholomäus Keckermann*, *Opera omnia*, 2 Bde., Genua 1614, Bd. 2, 1309–1388 („De natura et proprietatibus historiae commentarius“).

¹⁰³ *Zwierlein* spricht an dieser Stelle von „Denkrahmen“: *Cornel Zwierlein*, *Discurso und lex dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Italien und Deutschland* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 74), Göttingen 2006.

Welt der Herrschaft und der Staatlichkeit in einen inneren Zusammenhang brachte. Dadurch war die Voraussetzung gegeben, etwas Politisches dazu zu meinen. Politik und Öffentlichkeit standen offenbar in einem zirkulären Konstitutionsverhältnis. Das Politische gab es nur in der Beobachtung einer medialen Öffentlichkeit, und Politik konnte dieser veröffentlichten Beobachtung wiederum entnehmen, was zu entscheiden anstand¹⁰⁴.

III.

Für die Politik der Stadt wie für die des territorialen (monarchischen) Fürstenstaates und deren Öffentlichkeiten, denen ich mich jetzt zuwenden will, gilt, daß sie lange Zeit in einer medialen Wirklichkeit überhaupt nicht sichtbar waren. Politisches Handeln und Entscheiden vollzog sich in Kommunikation unter Anwesenden und hatte deswegen überwiegend eine performative Realität, weil bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts die Schrift häufig vor allem als Aufbewahrungsmedium genutzt wurde und nur eingeschränkt als Kommunikations- und Verbreitungsmedium.

Das für lange Zeit gültige Paradigma, in dem sich Politik als Anwesenheitskommunikation, aber unter Bedingungen einer rasch expandierenden Drucktechnik vollzog, lieferte die Reformation als ein „urban event“. Die von Rainer Wohlfeil so charakterisierte „reformatorische Öffentlichkeit“ konstituierte sich als eine Mischung aus den verschiedensten Formen der Kommunikation unter Anwesenden, wobei die performativen und agonalen Elemente in den Gemeindeversammlungen, den Bilderstürmen und den inszenierten Religionsgesprächen wie auch sonst in den städtischen Unruhen bis dahin einen starken Anteil hatten. Die Bibellektüre, die bei vielen Zeitgenossen den reformatorischen Impuls gab, geschah in kleinen Lesekreisen, so daß hier die Schrift in der Rede wirksam wurde¹⁰⁵. Auch die Vermittlung der neuen Lehre war überwiegend durch das gepredigte und das verlesene Wort getragen. Der Nürnberger Rat ordnete an, die Schriften Luthers auf dem Rathausplatz zu verlesen. Die Flugblätter der Reformationszeit entfalteten, soweit wir wissen, ihre Wirkung hauptsächlich, indem sie auf städtischen Plätzen oder in Gruppen gelesen und besprochen wurden. Flugblätter wie Flugschriften trugen darüber hinaus dazu bei, daß aus den verschiedenen städtischen Einzelgeschehen „die“ Reformation als überlokaler Ereignis- und Erfahrungszusammenhang werden konnte, wobei der Anteil der wiederum performativen Ereignisse der Anwesenheitskommunikation, wie Reichstage und die in den Territorien von den reformationswilligen

¹⁰⁴ Eine Darstellung des Nutzens, den Fürsten und ihre Berater in Krieg und Frieden aus der Lektüre von Zeitungen zogen, bei *Stieler, Zeitungs Lust* (Anm. 71), 71–86.

¹⁰⁵ Sehr instruktiv *Andrea Strübind*, *Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz*, Berlin 2003, bes. 121–147.

Fürsten zusammengerufenen Ständeversammlungen, kaum zu unterschätzen ist¹⁰⁶.

Zugespitzt kann man deswegen formulieren, daß Politik und Öffentlichkeit in dieser Situation noch nicht gegeneinander ausdifferenziert waren. Wenn die Gemeinde der Bürger sich gegenüber dem Rat artikulierte, indem sie vor dem Rathaus zusammenlief, mit dem Sturm auf das Rathaus drohte und einen Ausschuß bildete, der mit dem Rat verhandelte, dann wurde Politik nicht beobachtet, sondern es wurde Politik gemacht¹⁰⁷. Ich schlage deswegen vor, bei dieser Konstellation von einer „integrierten Öffentlichkeit“ zu sprechen¹⁰⁸. Sie konstituierte sich performativ und war entsprechend durch einen agonalen, polemogenen Grundzug gekennzeichnet.

Die mittlerweile unter den verschiedensten Aspekten gut untersuchte Geschichte der städtischen Unruhen und Revolten zeigt, daß sich an diesem reformatorischen Grundmuster des Politischen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wenig änderte¹⁰⁹. Ohnehin handelte es sich im Regelfall weniger um Konflikte zwischen Rat und Gemeinde, sondern um Auseinandersetzungen innerhalb der städtischen Eliten um Einfluß in den Ratsgremien¹¹⁰. Ausgetragen wurden sie in Aufläufen, über Deputatschaften und seit dem 17. Jahrhundert zunehmend in Verfahren vor den Reichsgerichten oder den Schiedsverfahren der kaiserlichen Kommissionen, die seit dem Versuch Karls V., die politische Ordnung der Reichsstädte neu zu definieren, in zunehmender Zahl bestellt wurden¹¹¹. Auf Dauer mag dieser Verrechtlichungsprozeß die Verschriftlichung des politischen Prozesses in

¹⁰⁶ Grundlegend *Johannes Burkhardt*, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionalisierung 1517–1617, Stuttgart 2002, 17–76; vgl. ansonsten die in Anm. 58 genannte Literatur.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu auch *Scribner*, Mündliche Kommunikation (Anm. 58), 183–197.

¹⁰⁸ Die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdbeschreibung setzt deswegen eine bestimmte mediale und kommunikative Konstellation voraus; vgl. *Kieserling*, Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung (Anm. 18), 54–68.

¹⁰⁹ *Würgler*, Unruhen und Öffentlichkeit (Anm. 5); *Christopher R. Friedrichs*, German Town Revolts at the 17th Century Crisis, in: *Renaissance and Modern Studies* 26 (1982), 27–51.

¹¹⁰ Vgl. *Schlögl*, Vergesellschaftung unter Anwesenden (Anm. 16), 34–38, und die dort genannte Literatur.

¹¹¹ *Eva Ortlieb*, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 38), Köln/Weimar/Wien 2001, bes. 118–123; *Philippo Ranieri*, Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Analyse der Tätigkeit des Reichskammergerichts im 16. Jahrhundert, Teilbd. 1 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 17.1), Köln/Weimar/Wien 1985, 224–229; *Kathrin Dir/Thorsten Jecker*, Die Inanspruchnahme des Reichskammergerichts durch die Reichsstädte. Vorstellung eines Datenbankprojekts zur statistischen und inhaltlichen Erfassung der Reichskammergerichtsakten, in: *Prozeßpraxis im Alten Reich. Annäherungen – Fallstudien – Statistiken*, hrsg. v. Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 50), Köln/Weimar/Wien 2005, 119–136, bes. 133.

den Städten gefördert haben. Trotzdem verlief die Ausdifferenzierung einer medialen Öffentlichkeit gegenüber der städtischen Politik nur langsam. In den zwischen 1598 und 1612 bereits unter Beteiligung kaiserlicher Kommissionen ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen einer katholischen und einer protestantischen Partei in Aachen wurden zwar Gravamina verschriftlicht und verlesen, auch Schmähschriften kamen zum Einsatz, aber Flugblätter und Flugschriften wurden nicht in Umlauf gebracht. Noch ein Basler Aufstand von 1691 zeigt dieses Verlaufsmuster. Auch hier fand eine medial oder interaktiv vermittelte Beobachtung von politischen Entscheidungen nicht statt. Zwei Flugschriften, die den Aufstand dann schilderten, wurden in gehörigem zeitlichem Abstand zu dem Ereignis verfaßt¹¹².

Sowohl in Basel als auch in Aachen war eine wesentliche Forderung der opponierenden Gruppen, ältere Privilegien und Rechte der Bürgergemeinde zu verschriftlichen und sie zugänglich zu machen. Dies blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein zentrales Thema innerstädtischer Auseinandersetzungen¹¹³. Damit war eine Grundvoraussetzung für die Beobachtung politischer Entscheidungen formuliert. Nur vor dem Hintergrund institutioneller Normierungen gewannen Einzelentscheidungen überhaupt Informationswert.

Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrten sich die Anzeichen für einen Wandel. Im Frankfurter Fettmilchaufstand spielten Flugschriften, in denen das Handeln der anderen Seite beobachtet wurde, bereits eine wichtige Rolle, hauptsächlich aber deswegen, weil damit in die juristischen Auseinandersetzungen vor dem Reichshofrat in Wien eingegriffen werden sollte. Ansonsten vollzog sich dieser Aufstand in den traditionellen Formen der Anwesenheitskommunikation und des agonalen performativen Handelns, in denen Politik und ihre Beobachtung zusammenfielen¹¹⁴.

Andreas Würgler hat in mühevollen Detailuntersuchen nachgewiesen, daß diese städtischen Ereignisse seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zum Teil bereits intensive Berücksichtigung in den gedruckten Zeitungsperiodika Europas fanden. Auch Bewertungen – insbesondere in niederländischen Zeitungen – lassen sich bereits finden. Es läßt sich aber nur sehr selten zeigen, daß diese Nachrichten in den Gang der städtischen Ereignisse jeweils hineinwirkten, daß also die Beobachtung von Politik ebenfalls beobachtet wurde, wenngleich wir andererseits wissen, daß die städtischen

¹¹² Würgler, Unruhen (Anm. 5), 46–52, 204–207; Heinz Schilling, Bürgerkämpfe in Aachen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Konflikte im Rahmen der alteuropäischen Stadtgesellschaft oder im Umkreis der frühbürgerlichen Revolution?, in: ZHF 1 (1974), 175–231.

¹¹³ Würgler, Unruhen (Anm. 5), 43 f.

¹¹⁴ Ebd., 65 f.; vgl. darüber hinaus Christopher R. Friedrichs, Politics or Pogrom? The Fettmilch Uprising in German and Jewish History, in: Central European History 19 (1986), 186–228; Joachim Eibach, Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert, Paderborn [u. a.] 2003, 113–135.

Ratsherren des 18. Jahrhunderts solche Periodika durchaus zur Kenntnis nahmen, indem sie sich diese auf der Ratsstube vorlesen ließen¹¹⁵.

Stadtbezogene Öffentlichkeiten, in denen die Formen der Anwesenheitskommunikation transzendiert wurden, lassen sich erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen. Aber sie blieben, wie die Herausforderung des Frankfurter Rats durch die Flugschriften des sozialen und politischen Aufsteigers Senckenberg oder die gedruckten Angriffe Johann Jakob Bodmers auf den Zürcher Rat, Ausnahmefälle¹¹⁶. Neben der bereits angesprochenen Verrechtlichung der Konflikte war eine wichtige Ursache dafür die Zensurhoheit der städtischen Ratsobrigkeiten, mit der sie dafür sorgten, daß die in der eigenen Stadt gedruckten Periodika über die städtischen Gegebenheiten und Ereignisse nicht berichteten¹¹⁷. Wenn es gelang, diese Hürden der Zensur zu umgehen, reagierte man in der für eine Anwesenheitsgesellschaft typischen performativen Weise durch Vernichtung und soziale Exklusion. Die Schriften Senckenbergs und Bodmers wurden vom Henker bzw. Schinder der Stadt verbrannt¹¹⁸. Noch 1780 bezahlte der Zürcher Bürger Johann Heinrich Waser, der einige Reden zur Außenpolitik der Stadt in Schlözers Anzeiger drucken ließ, diesen angeblichen Archivdiebstahl mit dem Leben. Auch städtische Ratsobrigkeiten interpretierten die Arkana der Politik extensiv¹¹⁹. Sich auf diese Arkana zurückzuziehen, hieß im Grunde immer, auf eine integrierte Öffentlichkeit zu setzen. Eine grundlegend neue Konstellation wird erst greifbar, als etwa der Aachener Verfassungsstreit 1786–92 in einer breiten, medial ausgetragenen Debatte über die Verfassung geführt wurde. Ohne einen Sturm auf das Rathaus ging es aber auch diesmal nicht ab¹²⁰.

Unabhängig von seiner Größe befand der territoriale (monarchische) Fürstenstaat sich hinsichtlich der Möglichkeiten, sich als politische Einheit zur Anschauung zu bringen, gegenüber der Stadt anfangs in einem strukturellen Nachteil. Während die Bürger der Stadt in der exemplarischen Interaktion von Gemeindeversammlungen, Schwörtagen oder Prozessionen zur „Stadt“ wurden und sich als solche erleben konnten, gestaltete sich dies für

¹¹⁵ Würgler, Unruhen (Anm. 5), 222.

¹¹⁶ Ebd., 195–227; sowie die in Anm. 112 zitierte Literatur.

¹¹⁷ Würgler, Unruhen (Anm. 5), 229 f.; vgl. auch Schilling, Bildpublizistik (Anm. 57), 187–200.

¹¹⁸ Würgler, Unruhen (Anm. 5), 111 f., 234 f.

¹¹⁹ Ebd., 115; zu den Arkana vgl. Gestrich, Öffentlichkeit (Anm. 55), 54–74, der sich hier auf den absolutistischen Staat bezieht; allgemein dazu Lucian Hölscher, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit (Sprache und Geschichte, 4), Stuttgart 1979, bes. 129–135.

¹²⁰ Karl Teppe, Zur Charakterisierung der lokalen Unruhen in Aachen 1786–1792, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 82 (1972), 35–68. Einen ähnlichen Verlauf hatte der Kölner Toleranzstreit; vgl. Ernst Heinen, Der Kölner Toleranzstreit (1787–1789), in: JKGv 44 (1973), 67–86.

den Territorialstaat sehr viel schwieriger. Der Aufstieg der Ständeversammlungen im Spätmittelalter und ihr anhaltender Erfolg im 16. Jahrhundert werden damit zusammenhängen, daß sie der territorialen Herrschaft eine vergleichbare Möglichkeit boten, sich als politische Einheit zu erleben und wahrzunehmen. Ständetage und Reichstage wurden auf diese Weise ebenfalls zu Ereignissen einer interaktiven, integrierten Öffentlichkeit, weil verfahrensgeregeltes politisches Entscheiden mit dessen Beobachten durch die Beteiligten zusammenfiel¹²¹.

Anders als man vielleicht erwarten könnte, hielt sich diese Politik (und mit ihr eine integrierte Öffentlichkeit) auch nach dem Beginn des 16. Jahrhunderts noch auf Distanz zu Schrift und Druck. Ladungen zu Landtagen oder die Rezesse der Beratungen wurden nur zögerlich der Druckerpresse überantwortet¹²². Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Verhandlungen weitgehend mündlich geführt, erst danach begann der Schriftgebrauch, das politische Verfahren langsam zu strukturieren – aber mit nachhaltigen Folgen, wie man dann im 17. Jahrhundert beobachten kann¹²³.

An eine Öffentlichkeit, bei der „gemeine Mann“ durchaus mitgedacht war, wandten Fürsten und Monarchen sich, wenn es um ihre Beziehungen untereinander ging. Den Rahmen, in dem diese Beziehungen gestaltet und beobachtet wurden, gab ein Konkurrenzsystem der Ehre ab. Auf diese Weise wurden Schmähungen zu einem politischen Machtmittel, das zur Rechtfertigung und Gegenwehr nötigte, das man aber bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch vorwiegend im Medium der *gemein sag* lancierte¹²⁴. So ließ Kaiser Maximilian I. in seiner Auseinandersetzung mit Karl VIII. um die burgundische Ehe Lieder dichten und in der Bevölkerung verbreiten. Reichsstände griffen ebenfalls zu solchen Mitteln, wenn sie sich im Streit befanden und ihre Position verteidigen wollten¹²⁵. Die Vorbehalte gegenüber der Drucktechnik sind hier deutlich zu greifen. Immerhin glaubte Herzog Albrecht von Preußen, seine Entscheidung für die Reformation in einer Druckschrift rechtfertigen zu können. Er wurde daraufhin von einem Verwandten zurechtgewiesen, daß dies nicht die Art sei, wie Fürsten ihre Angelegenheiten untereinander regelten¹²⁶. Dazu paßt, daß Fürsten sich mit den ersten kursierenden Zeitungen wechselseitig beschenkten. Sie waren kein

¹²¹ *Körber*; Öffentlichkeiten (Anm. 9), 98–103.

¹²² Ebd., 158 f.

¹²³ Siehe für den Reichstag *Dietmar Heil*, Verschriftlichung des Verfahrens als Modernisierung des Reichstags (1495–1586), in: *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, hrsg. v. Maximilian Lanzinner/Arno Strohmeyer (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 73), Göttingen 2006, 55–76; für die weitere Entwicklung siehe *Hengerer*; Wer regiert im Finanzstaat? (Anm. 32).

¹²⁴ *Schubert*, „Bauerngeschrey“ (Anm. 54), 893–896.

¹²⁵ Ebd., 898; *Körber*; Öffentlichkeiten (Anm. 9), 160 ff.

¹²⁶ *Körber*; Öffentlichkeiten (Anm. 9), 159 f.

Kommunikationsmedium, sondern eine Rarität, mit der sich Wertschätzung ausdrücken ließ¹²⁷. Es ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der Reichstag kaum Gegenstand der Publizistik war¹²⁸.

Mit dem Ausbau der Residenzen zu Höfen, in denen sich die politische Integration der Adelsgesellschaft und die Verwaltung der Territorien zunächst verbanden, dann aber gegeneinander ausdifferenzierten, weil die Verwaltung auf Schriftgebrauch und Akten setzte, während der Hof weiterhin ein zeremoniell geformter Interaktionszusammenhang blieb¹²⁹, entstand für die Politik und damit für die Öffentlichkeit des monarchischen Fürstenstaates eine neue Konstellation. Die Ausdifferenzierung der fürstlichen Ratsgremien sorgte dafür, daß politisches Entscheiden verstetigt, gewissermaßen veralltäglich wurde. Der Hof trat deswegen nicht nur hinsichtlich des politischen Entscheidens, sondern auch hinsichtlich der erfahrbaren Manifestation von Staatlichkeit an die Stelle der Ständeversammlungen. Er wurde für mehr als ein Jahrhundert zu dem Ort, an dem erprobt wurde, wieviel Staatlichkeit sich unter Zuhilfenahme von Schrift mit Anwesenheitskommunikation organisieren ließ¹³⁰. Die „Gesellschaft“ dieser Staatlichkeit erlebte sich in ihrer Hierarchie im Alltag des höfischen Zeremoniells und sie stellte diese Ordnung für sich selbst in den grandiosen Inszenierungen barocker Hoffeste dar¹³¹. Noch verlief die Selbstbeobachtung wesentlich über die performativen Ereignisse der Anwesenheitskommunikation; die Öffentlichkeit blieb also eine integrierte Öffentlichkeit, die freilich bereits im Verlauf des 17. Jahrhunderts regelmäßig durch Stiche und Darstellungen festgehalten, „archiviert“ und damit in die über Printmedien ausgetragene europäische Konkurrenz der Herrscher und ihrer Höfe eingespoust wurde¹³².

Auf diese Weise entstand im Verlauf des 17. Jahrhunderts ein von Druck-erzeugnissen getragener Kommunikationsraum der europäischen Höfe und

¹²⁷ *Zwierlein*, *Discorso* (Anm. 103), 592–597.

¹²⁸ *Maximilian Lanzinner*, Einleitung, in: *Der Reichstag 1486–1613* (Anm. 123), 9–25, 22 f.

¹²⁹ *Rudolf Schlögl*, *Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*, in: *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, hrsg. v. Frank Becker (*Historische Studien*, 37), Frankfurt a. M. / New York 2004, 185–225.

¹³⁰ Vgl. *Julius Bernhard von Rohr*, Einleitung zur *Ceremoniell-Wissenschaft der Privat-Personen*, hrsg. u. komm. v. Gotthardt Frühsorge, Leipzig 1990 (zuerst 1728); *Miloš Vec*, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation* (*Studien zur europäischen Rechtsgeschichte*, 106), Frankfurt a. M. 1998.

¹³¹ Z. B. *Eberhard Straub*, *Repraesentatio maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchener Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (*Miscellaneae Bavarica Monacensia*, 14), München 1969.

¹³² *Gestrich*, *Öffentlichkeit* (Anm. 55), 156–168.

des europäischen Adels. Politisiert wurde dieses Forum im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, weil die Höfe anfangen, Teile ihrer diplomatischen Kommunikation in diesen Raum zu verlagern. Die Zeitungen wurden dafür zunehmend wichtig, und am Ende des 17. Jahrhunderts hatten sie sich soweit von den Höfen emanzipiert, daß viele in ihrer Berichterstattung nicht mehr auf die Agenten der Höfe angewiesen waren, sondern auf eigene Informantennetze zurückgreifen konnten¹³³. Europa als Staatengemeinschaft integrierte sich nicht mehr über Anwesenheitskommunikation, sondern die Realität der Staatenbeziehungen konstituierte sich immer manifester durch die Informationen, die den überregionalen Zeitungen zu entnehmen waren. Schon in den ersten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hielten europäische Herrscher es für nötig, Briefe, die man sich gegenseitig schrieb, auch in Zeitungen drucken zu lassen¹³⁴. Für Zeitungsleser war die internationale Politik der Höfe jetzt beobachtbar, und die Höfe wußten, daß es so war, ohne daß sie die Informationslage über ihre politischen Entscheidungen noch im Detail hätten beeinflussen können. Politik hatte damit endgültig eine neue Form gewonnen, die auf der wechselseitigen Abschätzung von Interessenslagen gründete. Die Sinn- und Deutungshorizonte dafür lieferte der Souveränitätsbegriff und die Lehre von der Staatsräson¹³⁵.

Damit war im Verlauf des 17. Jahrhunderts nachgeholt worden, was sich in Italien unter anderen medialen und diskursiven Voraussetzungen bereits im 16. Jahrhundert ereignet hatte. Dort hatte sich im Anschluß an Machiavelli ein Verständnis von Politik etabliert, das auf eine methodisch kontrollierte Empirie zielte, aus der ein Regelwissen ableitbar war, das im richtigen Moment die richtige Entscheidung zu treffen erlaubte. Damit dies zur Grundlage inner- und zwischenstaatlicher Politik werden konnte, war es notwendig, daß die Herrschaftsträger sich auf die Informationszirkulation im Netz der geschriebenen *Zeytungen* und Gesandtschaftsberichte einließen. Diese bauten einen staatenübergreifenden Gegenwartshorizont des Politischen auf, in dem Machtpotentiale, Interessen und Handlungsrationitäten situationsbezogen kalkulierbar wurden und nicht mehr aus zeitlich universalen, normativ geprägten Situationsdefinitionen abgeleitet werden mußten. Im Reich läßt sich diese Erosion normativer Denkmuster durch rationale, in diesem Fall zunächst konfessionell motivierte Handlungskalküle erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts nachvollziehen¹³⁶. Das gab der militärischen Auseinandersetzung im Dreißigjährigen Krieg dann ihre

¹³³ Ebd., 80–91.

¹³⁴ Ebd., 81 f.

¹³⁵ Vgl. *Friedrich Meinecke*, Die Idee der Staatsräson, hrsg. u. eingel. v. Walther Hofer (Werke, 1), 3. Aufl., München 1963; *Giovanni Botero*, The Reason of State, übers. v. P. J. Waley/David P. Waley (Rare Masterpieces of Philosophy and Science), New Haven 1956.

¹³⁶ *Zwierlein*, Discorso (Anm. 103).

besondere Dynamik, führte aber auch sofort dazu, daß die *rationes statu* sich aus den normativen Horizonten konfessioneller Solidarität herauslösten und verselbständigten.

Die Entwicklung im Inneren der monarchischen Staatlichkeit verlief anders. Zwar übernahm der Hof die Aufgabe, einen zunehmend heterogenen Adel in einer im Zeremoniell nachvollziehbaren Ordnung zu einer Adelsgesellschaft zu integrieren. Diese war aber an den politischen Entscheidungen nur noch selektiv beteiligt. Die Verschriftlichung der Entscheidungsverfahren in den Ratsgremien hatte dafür gesorgt, daß sich die Hierarchie des Zeremoniells im Zustandekommen von Entscheidungen immer weniger widerspiegelte. An die Stelle von Anciennität trat der Sachverstand, und das Konsensprinzip wurde von Mehrheitsentscheidungen verdrängt. Die vormals auf Ständetagen realisierte Integration von politischem Entscheiden und der Beobachtung dieses Entscheidens zerfiel. Allenfalls hatte „der Hof“ noch eine Meinung, die gegenüber politischen Vorgängen in Anschlag zu bringen war¹³⁷. Aber sie hatte keinen institutionellen Ort, sondern wurde nur in Äußerungen einzelner oder als Gerücht faßbar. Diese Konstellation kennzeichnete die Arkanpolitik des absoluten Staates¹³⁸, die gleichzeitig die unabdingbare Voraussetzung dafür war, daß die Illusion einer unabhängig entscheidenden monarchischen Spitze aufgebaut und aufrechterhalten werden konnte¹³⁹.

Politik trug auf andere Weise wieder dazu bei, daß sie beobachtbar wurde – jetzt aber nicht mehr in einer integrierten Öffentlichkeit, sondern in einer der Zeitungen und Journale. Johann Christoph Besold rechtfertigte sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch, wenn er als Mitglied von Ratsgremien über die Arkana der Herrschaft schrieb¹⁴⁰, aber tatsächlich entwarf die mit diesen und anderen Schriften sich entfaltende Kameralwissenschaft nach und nach ein sehr kleinteiliges Bild dessen, was staatliche Politik in einer Gesellschaft überhaupt sein konnte¹⁴¹. Ausgehend von der Vorstellung eines in die Gesellschaft hineinprojizierten fürstlichen

¹³⁷ Mark Hengerer, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne* (Historische Kulturwissenschaft, 3), Konstanz 2004, bes. 276–368.

¹³⁸ Pointiert dazu *Gestrich*, *Öffentlichkeit* (Anm. 55), 63–74.

¹³⁹ Mark Hengerer, *Instruktionen, Praxis, Reform. Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung (16. und 17. Jahrhundert)*, in: *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, hrsg. v. Stefan Haas/Mark Hengerer, Frankfurt a. M./New York 2008, 75–104.

¹⁴⁰ *Gestrich*, *Öffentlichkeit* (Anm. 55), 56 mit Anm. 113; dort das Zitat.

¹⁴¹ Z. B. *Christoph Besold*, *Synopse der Politik*, übers. v. Cajetan Cosmann, hrsg. v. Laetitia Boehm, Frankfurt a. M. 2000 (zuerst Ingolstadt 1637). Allgemein *Jutta Brückner*, *Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft im Deutschland des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts* (Münchener Studien zur Politik, 27), München 1977; *Hans Maier*, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*, 2. Aufl., München 1980.

Oikos entstand ein detailliertes Register von Gegenständen politischen Handelns, das dann zur Folie wurde, auf der faktisches Entscheiden beobachtet und „meinend“ bewertet werden konnte. Eine wichtige Grundlage dafür lieferten die Verwaltungen selbst, die jetzt mit großer Intensität daran gingen, ihren policeylichen Regulierungsdrang auf einen numerischen Fuß zu stellen. Aus den in zunehmender Dichte eingeforderten Berichten entstanden Listen und Tabellen, in denen das statistische Skelett einer für den politischen Zugriff zugerichteten Gesellschaft sichtbar wurde¹⁴². Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wirkten auf diese Weise Verwaltungen, Staatswissenschaften, Zeitungen und eine wachsende Zahl von Journalen darin zusammen, politisches Entscheiden beobachtbar zu machen und dieses Beobachten zu systematisieren. Der Hallenser Professor für Staatenkunde, Johann Peter Ludewig, hielt schon seit 1664 ein Zeitungskolleg, damit seine Studenten *vernünftig zu raisonnieren lernen mögen*¹⁴³.

Umgekehrt stellte die Politik der territorialen Staatlichkeit sich auf die neuen Beobachtungsverhältnisse ein, indem sie ihre Entscheidungen in Intelligenzblättern präsentierte und hoffte, diese würden vom Lesen politischer Zeitungen und Journale abhalten¹⁴⁴. Und sie stellte sich darauf ein, indem die Fürsten nicht mehr ihr Gottesgnadentum betonten, sondern sich als erste Diener – noch nicht der Gesellschaft – aber des Staates präsentierten. Deswegen konnte Kant 1783 auf die Idee verfallen, eine Monarchie verträge mehr öffentlichen Gebrauch der Vernunft durch ihre Untertanen als ein Freistaat, sofern sie über ein starkes Heer verfüge, um die Entscheidungen der Politik durchzusetzen¹⁴⁵.

IV.

Politik und ihre Öffentlichkeit stehen historisch in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis. Das wird greifbar, wenn Öffentlichkeit als Beobachtung konzipiert und in ihren medial bedingten Formen gedacht wird. Zwei Varianten wurden hier nachgezeichnet: zum einen eine „integrierte Öffentlichkeit“, die zu einer Politik gehörte, die sich wesentlich performativ

¹⁴² Vgl. *Gottfried Wilhelm Leibniz*, Entwurff gewisser Staats-Tafeln, in: ders., *Sämtliche Schriften und Briefe*, Reihe 4: Politische Schriften, Bd. 3: 1677–1689, hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1986, 340–349; allgemein dazu *Mohammed Rassem / Justin Stagel* (Hrsg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit* vornehmlich im 16.–18. Jahrhundert. Bericht über ein interdisziplinäres Symposium in Wolfenbüttel 25.–27. September 1978 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Staatsbeschreibung und Statistik, 1), Paderborn [u. a.] 1980; *Landwehr*; Die Erschaffung Venedigs (Anm. 47), bes. 208–268.

¹⁴³ *Gestrich*, Öffentlichkeit (Anm. 55), 112.

¹⁴⁴ Ebd., 150.

¹⁴⁵ *Immanuel Kant*, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: *Werkausgabe*, Bd. 11: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, Teil 1, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, 53–61.

als Kommunikation unter Anwesenden entfaltete, zum anderen eine ausdifferenzierte, mediale Öffentlichkeit, die einer Politik entsprach, die sich von der aktenbasierten Entscheidungsproduktion bis hinauf zur zeitungsmittelten diplomatischen Kommunikation der Höfe in den Medien der Schrift und des Druckes vollzog.

Auffällig ist, daß vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum Belege für eine Interferenz zwischen diesen beiden Formen der Öffentlichkeit zu finden sind. Die integrierte Öffentlichkeit der städtischen Vergesellschaftung unter Anwesenden mit ihren polemischen und agonalen Zügen wirkte weder in den Formen noch in den Inhalten so recht in die Medienlandschaft der Zeitungen und Journale hinein. Ein vergleichender Blick in den europäischen Raum legt die These nahe, daß diese Trennung eine Besonderheit der kontinentalen Entwicklung im Vergleich zur britischen darstellt, die erklärt, warum die britische Presse auf dem Kontinent noch am Ende des 18. Jahrhunderts mit Skepsis beobachtet wurde. Sie galt als streitbar, von Emotionen vergiftet und damit als genauer Spiegel einer in Parteien fraktionierten Politik¹⁴⁶.

Tatsächlich hatte sich in England bereits in den Tagen des Bürgerkrieges eine politische Pamphletistik etabliert, die in ihren Darstellungsformen, ihren Inhalten und ihrer Rhetorik von der streitbaren, polemischen Kultur der nachbarschaftlichen Auseinandersetzung geprägt war¹⁴⁷. Dies und die konstitutionelle Ordnung im Gefolge der Glorious Revolution ermöglichten in der Folge die Entwicklung eines Zeitungswesens, das seit 1695 von keiner Präventivzensur mehr kontrolliert wurde. Statt dessen bestand bei jeder publizistischen Äußerung die Pflicht, die Autorschaft auszuweisen und die juristische Haftung für die geäußerte Meinung zu übernehmen. Auf diese Weise entwickelte sich eine Presse, die von Profitinteressen der Verleger und Schreiber getragen war und bei der nur noch Hochverrat und ehrschädigende Beleidigung der Meinungsfreiheit Grenzen setzten¹⁴⁸. Seit den 1760er Jahren wurde dieser Freiraum durch die sukzessive Selbstauflösung der staatlichen Zensurorgane noch ausgeweitet. Jetzt war es möglich, das Parlament und andere politische Institutionen offen zu kritisieren, so daß die Presse von Jeremy Bentham als *Forth Estate* bezeichnet werden konnte¹⁴⁹.

¹⁴⁶ Keith M. Baker, *Politics and Public Opinion under the Old Regime*, in: *Press and Politics in Pre-Revolutionary France*, hrsg. v. Jack R. Censer/ Jeremy D. Popkin, Berkeley [u. a.] 1987, 204–246, hier 214–234.

¹⁴⁷ Dagmar Freist, *Governed by Opinion. Politics, Religions and the Dynamics of Communication in Stuart London, 1637–1645* (International Library of Historical Studies, 10), London [u. a.] 1975, bes. 300–305; vgl. auch Capp, *When Gossips Meet* (Anm. 77), 267–319; David Zaret, *Petitions and the „Invention“ of Public Opinion in the English Revolution*, in: *American Journal of Sociology* 101 (1996), 1497–1555.

¹⁴⁸ Für die Anfänge Joseph Frank, *The Beginnings of the English Newspaper, 1620–1660*, Cambridge 1961; zur weiteren Entwicklung und zur allmählichen Auflösung der Zensur vgl. Frederick S. Siebert, *Freedom of the Press in England 1476–1776. The Rise and Decline of Government Control* (Illini Books, 25), Urbana 1965.

Auf dem Kontinent gab es dafür kein Verständnis. Die freie Publizistik wurde nicht als öffentlich wirksame Macht oder als öffentlich wirksame Vernunft gedacht. Selbst im Frankreich der Revolutionszeit ist dieser Vorbehalt noch zu spüren. Zwar verband sich jetzt die Publizistik der bis dahin vom König zensierten Nachrichtenmedien mit der agitatorischen Pamphletistik zu einer neuen Form der dynamischen, parteilichen Revolutionsöffentlichkeit¹⁵⁰. Entsprechend pries man die Presse als Artikulation des Volkswillens. Gleichzeitig wurden aber die Zerklüftung dieses Volkswillens, seine Pluralität als eine Gefährdung des *ordre naturell* und der Nation perhorresziert¹⁵¹. Deswegen verwundert es nicht, daß diese Presselandschaft zunächst Episode blieb. Unter Napoleon erschienen in Paris weniger Zeitungen als im Ancien Régime gedruckt wurden, und sie waren der Schärfe einer Zensur unterworfen, die man vor 1789 nicht hätte realisieren können¹⁵². Eine parteiliche Presse entstand erst langsam nach 1815. Es sollte auf dem Kontinent also noch dauern, bis Parteien als Parteien akzeptiert wurden. Es spricht einiges dafür, dies als eine der Folgen zu begreifen, die sich aus der getrennten Entwicklung zweier unterschiedlicher medialer Konfigurationen der politischen Öffentlichkeit ergaben.

¹⁴⁹ Eckart Hellmuth, Zur Diskussion um die Presse- und Meinungsfreiheit in England, Frankreich und Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, hrsg. v. Günther Birtsch (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte, 1), Göttingen 1981, 205–226, hier 208; vgl. auch Robert R. Rea, *The English Press in Politics 1760–1774*, Lincoln 1963.

¹⁵⁰ Zur Vorgeschichte dieser Revolutionsöffentlichkeit *Jack Censer*, Die Presse des Ancien Régime im Übergang. Eine Skizze, in: Die Französische Revolution als Bruch des gesellschaftlichen Bewußtseins, hrsg. v. Reinhart Koselleck / Rolf Reichardt (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 15), München 1988, 127–152, sowie *Pierre Rézat*, Die Zeitungen des Jahres 1789. Einige zusammenfassende Perspektiven, in: ebd., 153–166; *Jens I. Engels*, Königsbilder: Sprechen, Singen und Schreiben über den französischen König in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Pariser historische Studien, 52), Bonn 2000, und *Gudrun Gersmann*, Im Schatten der Bastille. Die Welt der Schriftsteller, Kolporteure und Buchhändler am Vorabend der Französischen Revolution, Stuttgart 1993; *Marie-Noële Grand-Mesnil*, Mazarin, la Fronde et la presse 1647–1649 (Kiosque, 31), Paris 1967, 175–233, und *Christian Jouhaud*, Mazarinades. La Fronde des mots, Paris 1985, 63–126, machen die polemische, agonale Form der publizistischen Auseinandersetzung in der Fronde deutlich. Sie blieb allerdings bis zur Revolution Episode.

¹⁵¹ *Peter M. Spangenberg*, Opinion publique und ordre naturel. Ein Aspekt aus der Pressegeschichte in der Französischen Revolution (1788–1792), in: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 41 (1981), 15–26; *Mona Ozouf*, Art. „Volksgeist“, in: *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2, hrsg. v. François Furet / Mona Ozouf, Frankfurt a. M. 1996, 1369–1383.

¹⁵² Mit besonderem Nachdruck *Jeremy Popkin*, Umbruch und Kontinuität der französischen Presse im Revolutionszeitalter, in: Die Französische Revolution (Anm. 150), 167–174, bes. 174.